

MITTEILUNGSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
STEGAURACH Landkreis Bamberg

Parteiverkehr: Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00
Annahmeschluss: 20. des Vormonats
Verantwortlich für Anzeigen: Jörg Schild c/o creo Druck & Medienservice
Anzeigenannahme: Tel. 0 85 71 / 92 65 50

Mitgliedsgemeinden: STEGAURACH – WALSDORF
Anschrift: Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach
Internet: www.stegaurach.de • E-Mail: verwaltung@stegaurach.de
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft – Telefon 09 51 / 9 92 22 – 0
Redaktion Amtsblatt: pflaum@stegaurach.de

30. Jahrgang

1. Juli 2008

Nr. 7

Amtliche Bekanntmachungen VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Vorsitzender Siegfried Stengel

Im Monat Juli 2008 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 21.07.2008, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 08.07.2008, 18.00 Uhr
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Walsdorf**, Do. 10.07.2008, 19.00 Uhr
Schulungsraum im FFW-Haus Walsdorf

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Müllabfuhr im Juli 2008

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** im Juli 2008 erfolgt in den einzelnen Gemeinden an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

	Stegaurach	Walsdorf
Restmülltonne	Mo. 07.07.2008 Mo. 21.07.2008 Mo. 04.08.2008	Mo. 07.07.2008 Mo. 21.07.2008 Mo. 04.08.2008
Papiertonne	Mo. 21.07.2008	Mo. 07.07.2008 Mo. 04.08.2008
Biotonne	Mo. 14.07.2008 Mo. 28.07.2008	Mo. 14.07.2008 Mo. 28.07.2008

Die Abholung des **Gelben Sackes** erfolgt in den einzelnen Gemein-
teilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Stegaurach	Mo. 21.07.2008
Debring	Mo. 21.07.2008
Dellerhof	Mo. 21.07.2008
Dellern	Mo. 21.07.2008
Hartlanden	Mo. 21.07.2008
Höfen	Do. 17.07.2008
Knottenhof	Do. 17.07.2008
Kreuzschuh	Mo. 21.07.2008
Mühlendorf	Mo. 21.07.2008
Seehöflein	Mo. 21.07.2008
Unteraurach	Do. 17.07.2008
Waizendorf	Do. 17.07.2008

Walsdorf	Di. 01.07.2008	Di. 29.07.2008
Erlau	Di. 01.07.2008	Di. 29.07.2008
Feigendorf	Di. 01.07.2008	Di. 29.07.2008
Hetzentännig	Di. 01.07.2008	Di. 29.07.2008
Kolmsdorf	Di. 01.07.2008	Di. 29.07.2008
Zettelsdorf	Di. 01.07.2008	Di. 29.07.2008

HINWEIS: Den „Gelben Sack“ sowie die Tonnen am Abfuhrtag bitte ab 06.00 Uhr bereitstellen.

Sperrmüllanmeldung

Der Anmeldeschluss für Sperrmüll für das nächste Quartal ist für die Gemeinde Stegaurach und Walsdorf der 02.10.2008. Die Anmeldung ist beim Landratsamt Bamberg unter Tel. 85555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr) oder unter www.landkreis-bamberg.de möglich.

Wertstoffhof Stegaurach (im Ortsteil Waizendorf-Kaifeck)

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 30.03.)	Winter (ab 27.10.)
	Mi. 14.00 – 18.00 Uhr	Mi. 14.00 – 17.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 13.00 Uhr	Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Der nächste Wertstoffhof befindet sich in Burgebrach, Kapellenfeld 9 (Bauhof).

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 30.03.)	Winter (ab 27.10.)
	Di. 16.00 – 18.00 Uhr	Di. 15.00 – 17.00 Uhr
	Do. 15.00 – 18.00 Uhr	Do. 16.00 – 18.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 14.00 Uhr	Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Problemmüllsammlung 2008

Samstag, den 19.07.2008
**10.45 – 12.15 Uhr Stegaurach, gemeindlicher Bauhof,
Hartlandener Str. 20 B**

Am Fahrzeug des Entsorgers können Abfälle abgegeben werden, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen. Dazu gehören Stoffe, von denen eine Gefahr ausgehen kann. Daher sind bei Erfassung, Lagerung, Transport und Entsorgung besondere Maßnahmen erforderlich. Gesetzgeber bezeichnet sie als „gefährliche Abfälle“.

Was gehört zum Problemabfall:

- **Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel**, z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift;
- **Flüssige Altfarben und Altlacke**
wassergefährdende Stoffe
- **Lösemittelhaltige Abfälle**
z.B. Benzin, Nitroverdüner, Fleck- u. Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, usw.
- **Batterien aller Art (Autobatterien, Akkus, Knopfzellen)**
- **Chemikalien**
z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)

- **Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel**
z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- **Quecksilberhaltige Abfälle**
z.B. Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- **Feuerlöscher**
- **PCB-Kondensatoren**
z.B. aus alten Fernsehern und Waschmaschinen

Was wird nicht angenommen:

Haumüll, Altöl, Altreifen, Asbestzementplatten, Druckgasflaschen, Munition, Gasentladungslampen (z.B. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen – können am Wertstoffhof abgegeben werden), Sprengkörper, Tierkadaver, Problemabfälle die aus Gewerbe und Industrie stammen.

Tipps und Hinweise:

• **Altmedikamente:**
Können über die Restmülltonne entsorgt werden, da ihre Beseitigung unproblematisch ist. Um einen evtl. Mißbrauch vorzubeugen sollten Sie die Medikamente verpackt in die Restmülltonne geben.

• **Altlacke/Altfarben:**
Gebinde mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restmüll, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemmüllsammung ist nicht mehr notwendig! Restentleerte metallische Gebinde (z.B. Eimer, Farbdosen) können als Schrott am Wertstoffhof abgegeben werden.

• **Batterien:**
Seit 01.10.1998 ist der Handel verpflichtet, alle von ihm vertriebenen Batterien nach Gebrauch kostenlos zurückzunehmen und diese an die Hersteller zur Verwertung oder Beseitigung zu übergeben.

• **Altöl:**
Der Handel ist per Gesetz zur Rücknahme von Altöl verpflichtet. Jedes Geschäft, das Altöl verkauft muss die gleiche Menge auch wieder kostenlos zurücknehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung oder Wiederverwertung zuführen. Für Sie als Kunde ist es notwendig die Quittung beim Kauf von Öl aufzuheben, um eine Rücknahme des Altöls durch den Verkäufer sicherzustellen.

Bei Fragen oder Probleme wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Landkreises 0951/85-705 bzw. 85-706.

Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach vom 13.05.2008

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach hat in ihrer konstituierenden Sitzung vom 13.05.2008 eine neue Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft (GeschO2008) beschlossen.

Jedem Mitglied des Gremiums wird ein Exemplar der Geschäftsordnung ausgehändigt. Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung in der Verwaltung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach in Stegaurach, Schloßplatz 1, Zi.Nr. EG4 (Hauptamt, Vorzimmer) zur allgemeinen Einsicht auf.

Um entsprechende Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. STENGEL, 1. Vorsitzender

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach hat in ihrer Sitzung am 13.05.2008 den Erlass folgender Satzung beschlossen:

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft (EntschS2008)

vom 13.05.2008

Die Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach (im folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt auf Grund des Art.10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

(1) ¹ Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. ² Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung

und seiner Ausschüsse.

(2) ¹ Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder eines Ausschusses in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung. ² Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).

(3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles.

(4) ¹ Selbständig Tätige und sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten keine Pauschalentschädigung je volle Stunde. ² Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(5) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben ferner Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen; sie erhalten insbesondere für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder wie sie im Bayerischen Reisekostengesetz für Beamte ab Besoldungsgruppe A 8 vorgesehen sind.

§ 2

Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden

(1) Der Gemeinschaftsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 270,00 Euro.

(2) Der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden erhält neben seiner Entschädigung nach § 1 für jeden Tag der Vertretung eine Aufwandsentschädigung von einem Dreißigstel des Betrags nach Absatz 1, höchstens jedoch den Betrag nach Absatz 1 je Kalendermonat.

(3) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhöht sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B nach der Anlage zum Bundesbesoldungsgesetz einheitlich angehoben werden.

§ 3

Entschädigung der Standesbeamten

(1) Der ehrenamtliche Standesbeamte erhält für seine Tätigkeit keine Entschädigung je Einwohner und Jahr.

(2) Der stellvertretende ehrenamtliche Standesbeamte erhält für jeden Vertretungsfall keine Entschädigung; Nebenarbeiten hierzu (z.B. Registerauszüge, u.ä.) werden nicht gesondert entschädigt.

§ 4

In-Kraft-Treten

¹ Diese Satzung tritt am 13.05.2008 in Kraft. ² Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23.05.2002 außer Kraft.

Stegaurach, den 13.05.2008

gez. Stengel, 1. Vorsitzender

Anlage:

Zusammensetzung der Gemeinschaftsversammlung und der Ausschüsse

A. Gemeinschaftsvorsitzender und Stellvertreter (Vorname, Name, Gemeinde)

Gemeinschaftsvorsitzender:

1. Bürgermeister Siegfried **STENGEL** (Gemeinde Stegaurach)

Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender:

1. Bürgermeister Heinrich **FAATZ** (Gemeinde Walsdorf)

B. Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

aus der Mitglieds-gemeinde	Mitglied	Stellvertreter	Wahlvorschlag
Stegaurach	Siegfried STENGEL	Thilo WAGNER	CSU-BB/FL-ÜWG
	Manfred AMON	Daniel PALASTI	CSU-BB
	Heinrich KRAPP	Friedrich SCHRAMM	CSU-BB
	Albert FENDRICH	Ute TREPESCH	BNL
	Joseph HÖPFNER	Leonie LEYKAM	SPD
	Axel NORDMANN	Bernd FRICKE	Grüne-Bürgerstimme
	Werner WABMANN	Thilo WAGNER	FL-ÜWG
Walsdorf	Heinrich FAATZ	Werner AUER	CSU/FL
	Andreas FEULNER	Eduard STÄRK	CSU
	Werner AUER	Gabriele BAUREIS	FL
	Lilly KÜNZEL	Manfred RATZKE	SPD

C. Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** besteht aus folgenden Mitgliedern:

aus der Mitgliedsgemeinde	Mitglied	Stellvertreter
Walsdorf	Werner AUER	Andreas FEULNER
Stegaurach	Heinrich KRAPP	Manfred AMON
Stegaurach	Werner WABMANN	Axel NORDMANN

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ist GR Werner AUER bestellt. Sein Stellvertreter ist gleichzeitig stellv. Vorsitzender.

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Oberfranken –

Außensprechtage im 2. Halbjahr 2008 in der Bibliothek des Rathauses Bamberg, Maxplatz 3
erster Dienstag im Monat jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr

- Dienstag, den 1. 7. 2008
- Dienstag, den 5. 8. 2008
- Dienstag, den 2. 9. 2008
- Dienstag, den 7. 10. 2008
- Dienstag, den 4. 11. 2008
- Dienstag, den 2. 12. 2008

Die Beratungskräfte des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Region Oberfranken – bieten an den Außensprechtagen folgende Dienstleistungen an:

- allgemeine Auskünfte und Beratungen mit Schwerpunkt zum
 - Schwerbehindertenverfahren (Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX)
 - Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
 - Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG)
 - Landeserziehungsgeldgesetz (LErzGG)
 - umfangreichere Beratungen, spezielle Problembehandlungen die den Rückgriff auf eine Akte erfordern sowie Auskünfte zum
 - Bundesversorgungsgesetz (BVG)
 - Opferentschädigungsgesetz (OEG)
 - Soldatenversorgungsgesetz (SVG)
 - Zivildienstgesetz (ZDG)
 - Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - Bayerischen Blindengeldgesetz (BayBlindG)
- die über allgemeine Hilfestellungen hinausgehen, nach vorheriger Terminvereinbarung.
- Aushändigen von Formularen und Hilfestellung beim Ausfüllen
 - Entgegennahme von Anträgen
 - Entgegennahme von Widersprüchen
 - Verlängerung und Berichtigung von Schwerbehindertenausweisen

Sie erreichen das ZBFS – Region Ofr. – unter der Rufnummer 0921-605-1 bzw. die Beratungskräfte **an den Außensprechtagen** unter der Rufnummer **0160-5928887**.

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260, berichtigt S. 3588), zuletzt geändert durch Art. 1 § 4 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2930) und der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung- Durchführungsverordnung vom 31. August 2006, zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 02.05.2008 – BAnz. S. 1599).

Das Landratsamt Bamberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung zur Impfung gegen Blauzungenkrankheit

I.

Die Impfung aller Rinder, Schafe und Ziegen im Landkreis Bamberg gegen Blauzungenkrankheit wird angeordnet. Der Tierhalter muss hierzu seinen Hoftierarzt beauftragen. Der Impfzeitraum beginnt mit Ausgabe des Impfstoffes und endet drei Monate später. Die Ausgabe der Impfstoffe für Schafe und Ziegen bzw. für Rinder erfolgt getrennt. Die Hoftierärzte werden entsprechend informiert.

II.

Allgemein ausgenommen von der Impfpflicht sind Mastrinder, die ausschließlich im Stall gehalten werden und Besamungsbullen.

III.

Weitere Ausnahmen können beim Landratsamt Bamberg in begründeten Fällen schriftlich beantragt werden

IV.

Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

V.

Sie ergeht hinsichtlich der Ziffer II. und III. unter dem Vorbehalt des Widerrufs gemäß § 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Insbesondere können die dort bezeichneten Ausnahmeregelungen vollständig oder teilweise entschädigungslos widerrufen werden, wenn Belange der Tierseuchenbekämpfung diesen entgegenstehen (z. B. bei einem veränderten epidemiologischen Verlauf der Blauzungenkrankheit).

Gründe:

A.

Die Zuständigkeit des Landratsamts Bamberg ergibt sich aus Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts vom 08.04.1974 (BayRS 7831-1-UG) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Zweiten Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts vom 3. Mai 1977 (GVBl. S. 315) in der aktuellen Fassung. Die örtliche Zuständigkeit zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

B.

Zu I.

Nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung vom 31. August 2006 (eBAnz AT46 2006 V1) in der aktuellen Fassung ist jeder Halter von Rindern, Schafen oder Ziegen verpflichtet, seinen Bestand gegen Blauzungenkrankheit impfen zu lassen. Gemäß Ministerialschreiben 46k-G8765-2008/8-1 vom 11.04.2008 soll die flächendeckende Impfung innerhalb von 3 Monaten nach Auslieferung des Impfstoffes abgeschlossen sein. Durch Art. 1 der Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit und zur Änderung der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung (BAnz. vom 06.05.2008, S. 1599) vom 2. Mai 2008 darf der Impfstoff BLUEVAC-8 der Firma CZ Veterinaria ohne Zulassung eingesetzt werden.

Zu II.

Nach § 4 Abs. 2 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung kann die zuständige Behörde Ausnahmen von der Impfpflicht machen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen. Mit Ministerialschreiben 46a-G8765.1-2008/71-1 vom 15.05.2008 werden Interpretationshilfen gegeben. Bei der Impfung von Mastrindern in reiner Stallhaltung ist das Risiko eines Mückenstiches deutlich gegenüber der Freilandhaltung reduziert. Zudem ist Impfung von Mastbullen mit Gefahren für Leib und Leben der beteiligten Personen verbunden. Bei der Haltung von Besamungsbullen ist von einem so hohen Hygienestandard auszugehen, dass auch hier das Risiko einer Übertragung durch Stechmücken gering ist. Hinzu kommt, dass möglicherweise die Vermarktung derartiger Bullen oder von deren Samen durch die Impfung behindert werden könnte.

Zu III.

Nach § 4 Abs. 2 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung kann die zuständige Behörde Ausnahmen von der Impfpflicht machen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen. Daher muss in begründeten Einzelfällen die Möglichkeit bestehen, weitere Tiere von der Impfpflicht auszunehmen. Die Schriftform ist erforderlich, um den betroffenen Tierhaltern Rechtssicherheit zu geben. Als weitere Ausnahmemöglichkeiten kommen in Betracht

1. Gefahr für Leib und Leben der an der Impfung beteiligten Personen.
2. Tiere, bei denen eine natürliche Infektion durch Laboruntersuchung bereits nachgewiesen wurde.
3. Tiere, die innerhalb der nachfolgenden 4 Wochen geschlachtet werden sollen. Dies ist nach der Schlachtung nachzuweisen.

Hinweise:

Verstöße gegen die Impfpflicht von Rindern, Schafen und Ziegen können gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes (TierSG) geahndet werden. Gemäß § 76 Abs. 3 TierSG kann eine Geldbuße bis zu 25.000 Euro festgesetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde in dem hier einschlägigen Rechtsbereich ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Alternative 1: Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Alternative 2: Soweit die Behörde für die elektronische Widerspruchseinlegung den Zugang eröffnet hat.]

Ein in elektronischer Form eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvoranschuss zu entrichten.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Anfechtung der Ziffern dieser Anordnung keine aufschiebende Wirkung hat (§ 80 Satz 1 Nr. 1 und 2, Satz 2 Tierseuchengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3294) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2005 (BGBl. I S. 2482).

Bamberg, 24. Juni 2008

Dr. Günther Denzler
Landrat

Blauzungenkrankheit: Impfung für Rinder läuft an

Ab nächster Woche startet die Impfung der Rinder gegen die Blauzungenkrankheit. Damit die Impfungen zügig durchgeführt werden können, müssen die Rinderhalter unbedingt einiges beachten:

- Impftermin mit dem Hoftierarzt umgehend vereinbaren und ihm die Anzahl der zu impfenden Rinder mitteilen. Nur so kann er genügend Impfstoff ordern. Besonders bei extensiver Weidehaltung ist eine genaue Absprache zwischen Tierhalter und Tierarzt und eine gute Vorbereitung für eine sichere Impfung nötig.
- Der Fragebogen, der den Rinderhaltern anfangs nächster Woche zugeschickt wird, ist umgehend an das Veterinäramt im Landratsamt zurücksenden. Nur wenn die Gesamtzahl der Impftiere bekannt ist, kann das Veterinäramt erforderlichenfalls Impfstoff nachbestellen.

- Die Rinder werden zweifach in einem Abstand von drei bis vier Wochen geimpft. Ausgenommen hiervon sind Mastbullen in Stallhaltung. Ausnahmen von der Impfpflicht können außerdem für Rinder genehmigt werden, die binnen vier Wochen geschlachtet werden. Über solche Ausnahmen entscheidet das jeweils zuständige Veterinäramt.
- Der Impfstoff wird heuer aufgrund von Finanzausschüssen seitens des Freistaates und der EU kostenlos zur Verfügung gestellt. Die zweimalige Impfkosten selbst wird heuer vollständig von der Bayerischen Tierseuchenkasse übernommen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Beiträge zur Tierseuchenkasse rechtzeitig entrichtet wurden.

Die warmen Tage haben zu einer rasanten Vermehrung der Stechmücken, insbesondere in Feuchtgebieten, geführt. Die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung der Blauzungenkrankheit durch diese Stechmücken oder auch Gnitzen genannt, wird von Tag zu Tag größer. Daher wurden bereits in den vergangenen Tagen flächendeckend Schafe und Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit geimpft. Durch den Streik der spanischen LKW-Fahrer hatte sich die Auslieferung des Rinderimpfstoffes verzögert. Seit gestern ist er da und die Hoftierärzte können mit der Impfung beginnen. Allein im Landkreis Bamberg sind ca. 25.000 Rinder zu impfen.

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine für den Menschen ungefährliche Viruserkrankung, die durch Stechmücken auf Rinder, Schafe und Ziegen übertragen wird. Im vergangenen Jahr breitete sich die bisher vorwiegend in südlichen Ländern auftretende Krankheit in Deutschland flächendeckend aus. Auch in Nordbayern gab es etliche Tiere, die nach der Infektion mit der Blauzungenkrankheit verendet sind. Insbesondere in den nördlichen Bundesländern verursachte die Blauzungenkrankheit eine hohe Erkrankungs- und Todesrate. Deshalb sollten alle Rinderhalter die für sie kostenlose Impfkosten im Interesse ihrer Tiere unterstützen. Da die Impfung für alle Schafe, Ziegen und Rinder allgemein angeordnet wurde und damit verpflichtend ist, kann die nicht durchgeführte Impfung mit einem Bußgeld geahndet werden. Soweit soll es, so hoffen auch die Verantwortlichen von Bauernverband und Verwaltung, nicht kommen.

Ihre Fahrerlaubnisbehörde informiert:

Betrunken auf dem Fahrrad kann zum Entzug des Führerscheines führen

Diese vielen Fahrerlaubnisinhabern unbekanntes Problem wurde durch das Bundesverwaltungsgericht nochmals bestätigt.

Mit Urteil vom 21. Mai 2008, Az. 3 C 32.07, hat das in Leipzig ansässige Gericht entschieden, dass nach der Wertung der Fahrerlaubnisverordnung auch die Trunkenheitsfahrt mit einem Fahrrad bei einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr Zweifel an der Kraftfahreignung begründen. Bei Erreichen dieses Blutalkoholgehaltes ist mittels eines medizinisch-psychologischen Gutachtens (MPU) folgendes zu klären: Besteht nach dem gezeigten Trinkverhalten, der Vorgeschichte und dem Persönlichkeitsbild des Betroffenen die Gefahr, dass er auch künftig ein **Fahrzeug unter Alkoholeinfluss** fahren wird und/oder als Folge eines unkontrollierten Alkoholkonsums Beeinträchtigungen vorliegen, die das **sichere Führen eines Kraftfahrzeuges** in Frage stellen.

Die Führerscheinstelle des Landratsamtes Bamberg weist daher ausdrücklich darauf hin, dass das Führen eines Fahrrades im Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss den Entzug des Führerscheines bedeuten kann und appelliert diesbezüglich um besonnenes Verhalten.

Amtliche Bekanntmachungen GEMEINDE STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Siegfried Stengel

Geschäftsordnung für den Gemeinderat Stegaurach vom 09.05.2008

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner konstituierenden Sitzung am 09.05.2008 eine neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat (GeschO2008) beschlossen.

Jedem Mitglied des Gemeinderats wird ein Exemplar der Geschäftsordnung ausgehändigt. Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung in der Verwaltung der Gemeinde im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach in Stegaurach, Schloßplatz 1, Zi.Nr. EG4 (Hauptamt, Vorzimmer) zur allgemeinen Einsicht auf.

Um entsprechende Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. STENDEL, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 09.05.2008 den Erlass folgender Satzung beschlossen:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für den Gemeinderat Stegaurach

vom 09.05.2008

Die Gemeinde Stegaurach erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziale Angelegenheiten, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis d) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. Dies gilt nicht für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, die unmittelbar vor oder nach einer Vollsitzung des Gemeinderates stattfinden.

(3) (gestrichen)

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) (gestrichen)

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder

(gestrichen)

§ 7

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 09.05.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2002 außer Kraft.

Stegaurach, 09.05.2008

gez. Stengel, 1. Bürgermeister

Anlage – Zusammensetzung des Gemeinderats und der Ausschüsse

A. Erster Bürgermeister und Stellvertreter

- 1. Bürgermeister: Siegfried STENGEL
Finkenweg 12 96135 Stegaurach CSU-BB
- 2. Bürgermeister: Thilo WAGNER
Am Hasensteig 15 96135 Stegaurach-Kreuzschuh FL-ÜWG
- 3. Bürgermeister: Günter LITZLFELDER
Neukreuthstr. 12 96135 Stegaurach-Mühlendorf CSU-BB

B. Gemeinderatsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)

- | | | | |
|------------------------|-----------------------|-----------------------------|--------------------|
| 1. Manfred AMON | Ruhlstr. 24 | 96135 Stegaurach | CSU-BB |
| 2. Ewald BURKART | Steigerwaldstr. 13 | 96135 Stegaurach-Kreuzschuh | FL-ÜWG |
| 3. Gerlinde EICHHORN | Wildensorger Str. 12 | 96135 Stegaurach | CSU-BB |
| 4. Albert FENDRICH | Würzburger Str. 8a | 96135 Stegaurach-Debring | BNL |
| 5. Bernd FRICKE | Hartlandener Str. 67c | 96135 Stegaurach | GRÜNE-Bürgerstimme |
| 6. Manfred HOFMANN | Steigerwaldstr. 7 | 96135 Stegaurach-Kreuzschuh | CSU-BB |
| 7. Joseph HÖPFNER | Hartlandener Str. 4 | 96135 Stegaurach | SPD |
| 8. Heinrich KRAPP | Im Schütz 1a | 96135 Stegaurach | CSU-BB |
| 9. Leonie LEYKAM | Schwalbenweg 11 | 96135 Stegaurach | SPD |
| 10. Günter LITZLFELDER | Neukreuthstr. 12 | 96135 Stegaurach-Mühlendorf | CSU-BB |
| 11. Matthäus METZNER | Glockenweg 1 | 96135 Stegaurach-Mühlendorf | FL-ÜWG |
| 12. Dr. Claudia MUSIG | Im Schellhammer 9 | 96135 Stegaurach | GRÜNE-Bürgerstimme |
| 13. Axel NORDMANN | Finkenweg 4 | 96135 Stegaurach | GRÜNE-Bürgerstimme |
| 14. Matthias NÖTH | Bamberger Str. 16 | 96135 Stegaurach | CSU-BB |
| 15. Daniel PALASTI | Burgweg 10 | 96135 Stegaurach-Hartlanden | CSU-BB |
| 16. Friedrich SCHRAMM | Am Anger 4 | 96135 Stegaurach-Debring | CSU-BB |
| 17. Heinrich SCHUBERT | Unterauracher Str. 2a | 96135 Stegaurach-Debring | BNL |
| 18. Ute TREPESCH | Kapellenstr. 18 | 96135 Stegaurach-Waizendorf | BNL |
| 19. Thilo WAGNER | Am Hasensteig 15 | 96135 Stegaurach-Kreuzschuh | FL-ÜWG |
| 20. Werner WABMANN | Ruhlstr. 9 | 96135 Stegaurach | FL-ÜWG |

C. Gewählte Ersatzleute

- | | | | |
|-----------------------|----------------------|------------------|--------------------|
| Peter SPERL | Bamberger Str. 30 | 96135 Stegaurach | CSU-BB |
| Otto SCHRAMM | Ringstr. 21 | 96135 Stegaurach | BNL |
| Jan ISLINGER | Wildensorger Str. 32 | 96135 Stegaurach | SPD |
| Margot SCHEER | Lerchenweg 13 | 96135 Stegaurach | FL-ÜWG |
| Lisanne MELZER-BENDIG | Sommerleite 9 | 96135 Stegaurach | GRÜNE-Bürgerstimme |

D. Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter

a) Der **Finanzausschuss** besteht aus 1. Bürgermeister STENGEL als dem Vorsitzenden sowie folgenden 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Heinrich KRAPP	Friedrich SCHRAMM	Gerlinde EICHHORN	CSU-BB
Daniel PALASTI	Manfred AMON	Manfred HOFMANN	CSU-BB
Günter LITZLFELDER	Matthias NÖTH	Gerlinde EICHHORN	CSU-BB
Werner WABMANN	Matthäus METZNER	Ewald BURKART	FL-UWG
Thilo WAGNER	Ewald BURKART	Matthäus METZNER	FL-UWG
Joseph HÖPFNER	Leonie LEYKAM	---	SPD
Albert FENDRICH	Ute TREPESCH	Heinrich SCHUBERT	BNL
Bernd FRICKE	Axel NORDMANN	Claudia MUSIG	GRÜNE-Bürgerstimme

b) Der **Bauausschuss** besteht aus 1. Bürgermeister STENGEL als dem Vorsitzenden sowie folgenden 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Manfred AMON	Heinrich KRAPP	Matthias NÖTH	CSU-BB
Friedrich SCHRAMM	Manfred HOFMANN	Gerlinde EICHHORN	CSU-BB
Günter LITZLFELDER	Daniel PALASTI	Matthias NÖTH	CSU-BB
Matthäus METZNER	Ewald BURKART	Werner WABMANN	FL-UWG
Thilo WAGNER	Werner WABMANN	Ewald BURKART	FL-UWG
Joseph HÖPFNER	Leonie LEYKAM	---	SPD
Heinrich SCHUBERT	Albert FENDRICH	Ute TREPESCH	BNL
Bernd FRICKE	Claudia MUSIG	Axel NORDMANN	GRÜNE-Bürgerstimme

c) Der **Umweltausschuss** besteht aus 1. Bürgermeister STENGEL als dem Vorsitzenden sowie folgenden 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Matthias NÖTH	Friedrich SCHRAMM	Günter LITZLFELDER	CSU-BB
Gerlinde EICHHORN	Heinrich KRAPP	Manfred AMON	CSU-BB
Manfred HOFMANN	Daniel PALASTI	Manfred AMON	CSU-BB
Ewald BURKART	Matthäus METZNER	Werner WABMANN	FL-UWG
Thilo WAGNER	Werner WABMANN	Matthäus METZNER	FL-UWG
Leonie LEYKAM	Joseph HÖPFNER	---	SPD
Ute TREPESCH	Heinrich SCHUBERT	Albert FENDRICH	BNL
Axel NORDMANN	Claudia MUSIG	Bernd FRICKE	GRÜNE-Bürgerstimme

d) Der **Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziale Angelegenheiten** besteht aus 1. Bürgermeister STENGEL als dem Vorsitzenden sowie folgenden 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Gerlinde EICHHORN	Manfred HOFMANN	Günter LITZLFELDER	CSU-BB
Matthias NÖTH	Friedrich SCHRAMM	Heinrich KRAPP	CSU-BB
Daniel PALASTI	Manfred AMON	Heinrich KRAPP	CSU-BB
Ewald BURKART	Matthäus METZNER	Thilo WAGNER	FL-ÜWG
Werner WAßMANN	Thilo WAGNER	Matthäus METZNER	FL-ÜWG
Leonie LEYKAM	Joseph HÖPFNER	---	SPD
Heinrich SCHUBERT	Ute TREPESCH	Albert FENDRICH	BNL
Claudia MUSIG	Axel NORDMANN	Bernd FRICKE	GRÜNE-Bürgerstimme

e) Der **Rechnungsprüfungsausschuss** besteht aus folgenden 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Heinrich KRAPP	Manfred AMON	Günter LITZLFELDER	CSU-BB
Daniel PALASTI	Manfred HOFMANN	Gerlinde EICHHORN	CSU-BB
Matthias NÖTH	Gerlinde EICHHORN	Friedrich SCHRAMM	CSU-BB
Ewald BURKART	Matthäus METZNER	Werner WAßMANN	FL-ÜWG
Joseph HÖPFNER	Leonie LEYKAM	---	SPD
Ute TREPESCH	Heinrich SCHUBERT	Albert FENDRICH	BNL
Axel NORDMANN	Bernd FRICKE	Claudia MUSIG	GRÜNE-Bürgerstimme

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ist GR Heinrich KRAPP bestellt.

f) **Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe** sind neben 1. Bürgermeister STENGEL noch folgende 4 Gemeinderatsmitglieder:

Mitglied	Stellvertreter	Partei/Wählergruppe
Manfred HOFMANN	Daniel PALASTI	CSU-BB
Günter LITZLFELDER	Matthias NÖTH	CSU-BB
Matthäus METZNER	Thilo WAGNER	FL-ÜWG
Ewald BURKART	Werner WAßMANN	FL-ÜWG

g) **Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach** sind neben 1. Bürgermeister STENGEL noch folgende 6 Gemeinderatsmitglieder:

Mitglied	Stellvertreter	Partei/Wählergruppe
Manfred AMON	Daniel PALASTI	CSU-BB
Heinrich KRAPP	Friedrich SCHRAMM	CSU-BB
Werner WAßMANN	Thilo WAGNER	FL-ÜWG
Albert FENDRICH	Ute TREPESCH	BNL
Joseph HÖPFNER	Leonie LEYKAM	SPD
Axel NORDMANN	Bernd FRICKE	GRÜNE-Bürgerstimme

h) **Mitglieder im Aufsichtsrat der Seniorenzentrum Stegaurach gGmbH** sind neben 1. Bürgermeister STENGEL noch folgende 2 Gemeinderatsmitglieder:

Mitglied	Stellvertreter	Partei/Wählergruppe
Manfred AMON	Gerlinde EICHHORN	CSU-BB
Matthäus METZNER	Thilo WAGNER	FL-ÜWG

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach (Nr. 05/08ö) vom 10.06.2008

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

1ö Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 27.05.2008 (Nr. 04/08ö)

GR FENDRICH trägt vor, dass der Beschluss unter TOP 5ö nicht korrekt formuliert sei. Seiner Meinung nach wurde beim Vortragen des Beschlusswortlautes nicht erwähnt, dass eine Personalbereitstellung durch die Kath. Kirchenstiftung erfolgen soll, sowie ein Vertrag mit einer Defizitbeteiligung i.H.v. 20.000,00 EUR/Jahr abzuschließen ist. Die beiden letzten Sätze des Beschlusses wären deshalb zu streichen. 1. Bürgermeister STENGEL entgegnet, dass der in der Niederschrift formulierte Beschlusswortlaut dem Gemeinderat so vorgetragen und einstimmig durch diesen beschlossen wurde. Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass der Beschlusswortlaut zu TOP 5ö in Niederschrift vom 27.05.2008 richtig protokolliert wurde und somit nicht zu ändern ist.

Weitere Einwände gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.05.2008 (Nr. 04/08ö) werden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Antrag zur Tagesordnung:

GR FRICKE beantragt, dass der TOP 2nö „Abschluss des Planungskostenübernahmevertrages Unterer Mittelberg“ der nichtöffentlichen Sitzung am Schluss des öffentlichen Teils behandelt wird bzw. zumindest die allgemeinen Informationen hierüber bereits bekannt gegeben werden, da nach seiner Meinung hier ein besonderes Interesse der Öffentlichkeit vorliegt.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass es sich hierbei ausschließlich um vertragliche Angelegenheiten handelt, die nach der Geschäftsordnung im nichtöffentlichen Teil zu behandeln sind. Der Gemeinderat Stegaurach lehnt den Antrag von GR FRICKE ab, dass der TOP 2nö am Schluss der öffentlichen Sitzung behandelt wird.

2ö Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung durch den Jugendhilfeplaner des Landratsamtes Bamberg und Anerkennung der Bedarfsplanung

Mit Schreiben vom 11.12.2007 hatte GR FRICKE beantragt, dass ein Vertreter des Landratsamtes Bamberg eingeladen werden soll, um die rechtlichen Gegebenheiten bei Anträgen zur Gastkinderregelung zu erläutern. Im Rahmen der Vorstellung der gemeindlichen Kindergartenbedarfsplanung wird der Jugendhilfeplaner des Landratsamtes Bamberg, Herr DAVIDS, dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung hierzu Näheres erläutern.

Jeder Gemeinderat erhält zu diesem TOP eine Kopie der Bedarfsplanung mittels Tischvorlage ausgehändigt. Die Gemeinde Stegaurach hat im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach Nr. 4/2008 einen Fragebogen zur örtlichen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung beigelegt. Dieser Fragebogen wurde durch den Jugendhilfeplaner beim Landratsamt Bamberg, Herrn DAVIDS, ausgewertet.

Herr DAVIDS stellt dem Gemeinderat die örtliche Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung vor.

Der Gemeinderat Stegaurach erkennt folgende Plätze nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG als bedarfsnotwendig an:

- Kindergarten St. Marien, Stegaurach: 140 Plätze
- Kinderkrippe St. Marien, Stegaurach: 24 Plätze
- Kindergarten Don Bosco, Stegaurach: 75 Plätze
- Kindergarten Mühlendorf: 25 Plätze

Nach der Bedarfsermittlung konnte keine weitere Einrichtung festgestellt werden, bei der eine Bedarfsanerkennung konkreter Plätze nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG notwendig wäre. Der Bedarf, der über das bestehende Angebot der Gemeinde Stegaurach hinausgeht, ist sehr unterschiedlich und der Elternwille sehr gestreut. Bezüglich des festgestellten Bedarfs nach Unterpunkten c) bis f) der Bedarfsplanung werden daher nach Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG 35 Gastkinderplätze ohne nähere Bestimmung anerkannt.

Der Bedarf nach Unterpunkt b) der Bedarfsplanung lässt mehrere Lösungsmöglichkeiten zu, so dass zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Lösungen beschlossen werden können.

3ö Bestellung eines Jugendbeauftragten

Mit Schreiben vom 14.05.2008 bittet das Landratsamt Bamberg um Bestellung eines Jugendbeauftragten für die Gemeinde Stegaurach. Die Bestellung der Jugendbeauftragten geschieht im Rahmen der Aufgaben nach Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze). Demnach sollen die kreisangehörigen Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Die Gemeinden werden damit, zusätzlich zu den Bestimmungen der BayGO, in das System der Kinder- und Jugendhilfe mit einbezogen. In der Umsetzung dieses Auftrages wurde in der Vergangenheit für die Kinder und Jugendlichen viel Positives erreicht.

Die gestiegene Bedeutung und Fortentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in den Städten, Märkten und Gemeinden machen es deshalb auch in Zukunft erforderlich, dass ein besonderer Ansprechpartner des Gemeinderates für Jugendangelegenheiten bestimmt wird. Jugendbeauftragte werden in der Regel aus der Mitte des Gemeinderates bestellt. Sie sind Gemeinderäte, die ehrenamtliche Aufgaben übernehmen und die Anliegen der Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten im Gemeinderat einbringen, unterstützen und fördern.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass das Amt des Jugendbeauftragten nicht direkt von einem Mitglied des Gemeinderates ausgeführt, sondern vielmehr extern und auf mehrere Personen verteilt werden sollte. Er schlägt in diesem Zusammenhang Frau Simone KÜFFNER für dieses Amt vor, welche bereits die Jugendarbeit in

der Gemeinde Stegaurach durchführt. Darüber hinaus hat auch Herr Steffan SEIDLER von der JFG Steigerwald e.V. Interesse an dieser Arbeit signalisiert. Ebenfalls wurde durch Herrn Pfarrer RIES zugesagt, dass die Kath. Kirchengemeinde Stegaurach einen Vertreter hierfür benennen würde, falls der Gemeinderat dies wünscht. GR FENDRICH bringt vor, dass der Jugendbeauftragte aus den Reihen des Gemeinderates gewählt werden sollte, da er als Bindeglied zwischen Gemeinderat und Jugend fungieren soll. Er schlägt GR SCHUBERT für dieses Amt vor.

Der Gemeinderat Stegaurach bestellt Frau Simone KÜFFNER zur Jugendbeauftragten der Gemeinde Stegaurach. Zur Unterstützung Ihrer Arbeit soll ein Gremium gebildet werden, dem neben den GR'e SCHUBERT und EICHHORN auch Herr Steffan SEIDLER sowie noch ein zu bestimmender Vertreter der Kath. Kirchengemeinde angehören.

4ö Bestellung eines Seniorenbeauftragten

Mit Schreiben vom 16.05.2008 bittet das Landratsamt Bamberg um Mitteilung, welche Person in der Gemeinde Stegaurach zum Seniorenbeauftragten bestellt worden ist bzw. wer dieses Amt weiterhin ausübt. Bisher war der Leiter des Ordnungs- u. Einwohnermeldeamtes der VerwGem Stegaurach, Herr PFLAUM, Seniorenbeauftragter der Gemeinde Stegaurach.

Der Gemeinderat Stegaurach bestellt den Leiter des Ordnungs- u. Einwohnermeldeamtes der VerwGem Stegaurach, Herrn Volker PFLAUM, zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde Stegaurach.

5ö Bestellung eines Behindertenbeauftragten

Der Gemeinderat Stegaurach bestellt den Leiter des Ordnungs- u. Einwohnermeldeamtes der VerwGem Stegaurach, Herrn Volker PFLAUM, zum Behindertenbeauftragten der Gemeinde Stegaurach.

6ö Informationen durch den Bürgermeister

6.1ö Überprüfung der ordnungsgemäßen Bestellung der stellv. Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Auracher Gruppe“

GR SCHUBERT hat in der GR-Sitzung vom 27.05.2008 (TOP 2ö) vorgetragen, dass seiner Meinung nach die Bestellung der stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Auracher Gruppe“ in der konstituierenden Sitzung nicht ordnungsgemäß erfolgt sei, da die Vertreter nicht vom Gesamtgremium, sondern lediglich von den jeweiligen Fraktionen des zuvor gewählten Mitgliedes vorgeschlagen wurden. Die Verwaltung sollte daher prüfen, ob bei der Bestellung somit ein Verfahrensfehler vorliegt.

Von Seiten der Verwaltung wird hierzu mitgeteilt, dass in der Sitzung alle Gemeinderatsmitglieder und nicht nur die jeweiligen Fraktionen um Vorschläge für die Benennung der Stellvertreter gebeten wurden und außer den im Protokoll namentlich genannten Gemeinderäten keine weiteren Kandidaten aus den Reihen des Gremiums vorgeschlagen wurden. Abschließend wurden die vorgeschlagenen Kandidaten mit Beschluss k) des Gemeinderates vom 09.05.2008 (TOP 7ö) als Verbandsräte bzw. deren Stellvertreter mehrheitlich bestellt.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

6.2ö Informationsveranstaltung zur Novellierung der Bayerischen Bauordnung im Landratsamt Bamberg

Mit Schreiben vom 20.05.2008 teilt das Landratsamt Bamberg mit, dass am 10.07.2008 im Landratsamt eine Informationsveranstaltung für Bürgermeister und Gemeinderäte zum Thema „Novellierung der Bayerischen Bauordnung“ stattfindet. Herr Dr. DIRNBERGER vom Bayerischen Gemeindetag wird jeweils am Vormittag und Nachmittag eine 4-stündige Schulung abhalten. Genauere Details erhält die Gemeinde Stegaurach, sobald die Anzahl der gemeldeten Personen feststeht. Die Kosten für die Veranstaltung richten sich nach der Anzahl der teilnehmenden Personen und werden den Gemeinden in Rechnung gestellt.

1. Bürgermeister STENGEL bittet die Gemeinderatsmitglieder der Verwaltung bis spätestens 19.06.2008 mitzuteilen, wer an der Schulung verbindlich teilnehmen wird, damit eine rechtzeitige Anmeldung durch die Verwaltung erfolgen kann.

7ö Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Anfragen

7.1ö Änderung der Sitzungszeit für Gemeinderatssitzungen

GR'in MUSIG bedauert, dass der Antrag auf Verschiebung des Sitzungstages von Dienstag auf Mittwoch in der konstituierenden Sitzung abgelehnt wurde und teilt mit, dass Sie bis zur nächsten Sitzung einen neuen Antrag zur Verlegung der Sitzungszeit von 18.00 Uhr auf 19.00 Uhr einreichen wird, da sich die Gemeinderatssitzung mit ihrer Praxisprechzeit überschneidet.

7.2ö Erweiterung des Seniorenzentrums Stegaurach

GR FRICKE bittet im Zusammenhang mit dem gefassten Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2008 (TOP 8ö) zur geplanten Erweiterung des Seniorenzentrums Stegaurach um Mitteilung, wie viele qm Grundstücksfläche für die Erweiterung von der Gemeinde Stegaurach als Sacheinlage konkret zur Verfügung gestellt werden sollen.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass sich die Fläche nach der Größe des Anbaus richtet und zur Zeit noch nicht bekannt sei, in welchen Dimensionen die geplante Erweiterung konkret zur Ausführung kommen soll.

GR FRICKE bittet außerdem um einen Sachstandsbericht zur geplanten Erweiterung, da ihm zu Ohren gekommen sei, dass eine Realisierung des Vorhabens augenscheinlich nicht mehr ganz sicher ist. 1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass ihm hiervon nichts bekannt sei.

GR FENDRICH bittet in diesem Zusammenhang um Vorstellung eines Lageplans, worauf die von der Gemeinde zur Verfügung zu stellende Grundstücksteilfläche ersichtlich ist. 2. Bürgermeister WAGNER erläutert dem Gemeinderat anhand eines Lageplans die momentane Situation und zeigt das von der geplanten Erweiterung betroffene gemeindliche Grundstück.

7.3ö Schäden an der GVS Mühlendorf-Hartlanden

GR METZNER teilt mit, dass an der GVS Mühlendorf-Hartlanden auf Höhe der Weiher Schäden am Bankett vorhanden sind, die schnellstmöglichst behoben werden sollten.

Bauamtsleiter GECK teilt hierzu mit, dass die Angelegenheit im Rahmen der Bauausschusssitzung am 16.06.2008 vor Ort begutachtet werden sollte, da es sich um eine Angelegenheit des gemeindlichen Bauausschusses handelt.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach (Nr. 04/08ö) vom 27.05.2008

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

Änderung der Tagesordnung:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt 6ö zu Beginn der Sitzung behandelt wird.

6ö Errichtung einer offenen Ganztagschule an der Volksschule Altenburgblick Stegaurach

Dem Gemeinderat wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein Schreiben des Staatministeriums für Unterricht und Kultus vom 24.04.2008 sowie ein Rundschreiben der Schulleitung, welches an alle Eltern verschickt wurde, mittels Tischvorlage ausgehändigt.

Die Volksschule Altenburgblick möchte zur Stärkung des Hauptschulstandortes Stegaurach ab dem Schuljahr 2008/2009 eine offene Ganztagschule mit geplanten 15 Plätzen einrichten. Rektor KREß erläutert dem Gemeinderat hierzu das Hauptschulkonzept „Altenburgblick 2008“.

Das Konzept der offenen Ganztagschule sieht im Wesentlichen eine Betreuung der Schüler während der Mittagszeit sowie eine Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung bzw. Förderangebote vor. Die Betreuungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 12:50 bis 16:50 Uhr. Die Betreuung erfolgt über die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration am Standort Bamberg. Die Kosten der Ganztagschule betragen nach vorläufigen Berechnungen ca. 28.014,00 EUR, wobei jeweils 40 % vom Staat und vom Schulaufwandsträger sowie 20 % von den Eltern getragen werden. Der Eigenanteil der Eltern beträgt pro Schuljahr 360,00 EUR, wobei auch nur einzelne Tage gebucht werden können. Der Eigenanteil würde sich dann entsprechend reduzieren. Es gibt jedoch eine Mindestbuchung von 2 Tagen. Die Kosten der Mittagsverpflegung müssen von den Eltern zusätzlich getragen werden.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, an der Volksschule Altenburgblick Stegaurach eine offene Ganztagschule einzurichten. Die Gemeinde Stegaurach erklärt sich bereit, die offene Ganztagschule mit zu finanzieren. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schulleitung entsprechende Anträge auf staatliche Förderung zu stellen, sowie zu prüfen, ob eine Übernahme des Eigenanteils der Eltern durch die Gemeinde förderschädlich ist. Die pädagogische Leitung soll der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH, Linderstr. 1, 96052 Bamberg, übertragen werden. Im Haushalt sind entsprechende Mittel einzustellen.

1ö Besichtigung der Volksschule Altenburgblick Stegaurach

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2008 im Rahmen der Haushaltsvorberatungen 2008 einen Ortstermin zur Besichtigung der Volksschule Altenburgblick durch den Gemeinderat gewünscht.

Der Gemeinderat besichtigt die Räumlichkeiten der Volksschule Altenburgblick Stegaurach. Insbesondere werden das Rektorat, die ehemalige Hausmeisterwohnung sowie die geplante Lehrerbibliothek im Dachgeschoss besichtigt.

2ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzungen vom 08.04.2008 (Nr. 02/08ö) und 09.05.2008 (Nr. 03/08ö)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 08.04.2008 (Nr.02/08ö) wird ohne Einwände genehmigt.

Auf Wunsch von GR FRICKE wird in der Niederschrift vom 09.05.2008 unter TOP 4.1ö im Beschluss h) das Wort „wie“ gestrichen, da sich sein Antrag zur Bestellung eines Ortsverantwortlichen konkret nur auf den Gemeindeteil Höfen bezogen hat.

Da GR SCHUBERT vorgebracht hat, dass seiner Meinung nach unter TOP 7ö die Bestellung der stellvertretenden Mitglieder der Versbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Auracher Gruppe“ nicht ordnungsgemäß erfolgt sei, da die Vertreter nicht vom Gesamtgremium, sondern lediglich von den jeweiligen Fraktionen des zuvor gewählten Mitgliedes vorgeschlagen wurden, wird von der Verwaltung geprüft, ob bei der Bestellung ein Verfahrensfehler unterlaufen ist. 1. Bürgermeister STENGEL hat hierzu bereits erläutert, dass der gesamte Gemeinderat um Vorschläge für die Benennung der Stellvertreter gebeten wurde und außer den im Protokoll namentlich genannten Gemeinderäten keine weiteren Kandidaten seitens des Gremiums vorgeschlagen wurden. Die Angelegenheit werde jedoch nochmals durch die Verwaltung geprüft werden.

Weitere Einwände gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.05.2008 (Nr. 03/08ö) werden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

3ö Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses 2007

Mit der Sitzungsladung wurde das Formblatt „Bekanntgabe der Jahresrechnung 2007“ zugestellt. Mit der örtlichen Prüfung kann begonnen werden. Diese sollte bis 31.12. diesen Jahres abgeschlossen sein.

Die Bekanntgabe dient lediglich zur Kenntnisnahme.

4ö Verlegung der Mittagsbetreuung aus dem Kindergarten „Don Bosco“ in die Volksschule Altenburgblick Stegaurach

Die vorhandenen Plätze für die Betreuung von Grundschulern am Nachmittag im Kindergarten „Don Bosco“ sind nicht mehr ausreichend. Es ist deshalb geplant, ggf. unter Beibehaltung des Personals, räumlich in die Volksschule Altenburgblick Stegaurach auszuweichen.

Diesbezüglich fand bereits am 21.04.2008 eine Besprechung sowie eine Besichtigung der Schule mit Vertretern vom Landratsamt Bamberg, der Kirchenverwaltung sowie der Leitung der beiden Kindergärten statt. Demnach könnte in der ehemaligen Hausmeisterwohnung sowohl ein Gruppenraum als auch ein Raum für Hausarbeiten eingerichtet werden. Hiefür sind jedoch einige Umbaumaßnahmen notwendig.

Die Kosten für den Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung belaufen sich nach Schätzungen des Bauhofs auf ca. 33.000,00 EUR. Dem Gemeinderat wird das Planungskonzept für den Umbau der Räumlichkeiten vorgestellt.

Der Gemeinderat Stegaurach stimmt der vorgestellten Planung zum Umbau der ehem. Hausmeisterwohnung zur Nutzung der Räume für die Mittagsbetreuung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verträge mit der Kath. Kirchenstiftung Stegaurach abzuschließen. Im Haushalt sind entsprechende Mittel einzustellen.

5ö Errichtung einer neuen Kindergartengruppe in der Schule in Mühlendorf

hier: Antrag auf Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde Stegaurach

(Ast.: 3. Bürgermeister LITZLFELDER und GR SCHRAMM im Namen der CSU/BBL)

Mit Schreiben vom 18.05.2008 beantragen 3. Bürgermeister LITZLFELDER und GR SCHRAMM im Namen der CSU/BBL, dass die Gemeinde Stegaurach die Trägerschaft der neuen Kindergartengruppe, die sich nach jetzigem Stand im September bilden wird, übernehmen sollte. Die Unterbringung kann in der Schule Mühlendorf in den ehemaligen Räumen der Montessorischule erfolgen. Toilettenanlagen wären noch in den ehemaligen Dusch- und Waschräumen einzubauen. Aufgrund der gesteigerten Kinderzahl wird es nach jetzigem Stand nötig sein, eine weitere Kindergartengruppe zu errichten. Die Kosten sind zu ermitteln und im Haushalt 2008 einzustellen.

Die Räume der alten Schulturnhalle in Mühlendorf wurden am 21.04.2008 zusammen mit Vertretern des Landratsamtes Bamberg

und der Kindergartenleitungen besichtigt. Diese Räumlichkeiten wären nach einigen Umbauarbeiten für den Betrieb eines Kindergartens geeignet. Die vorhandenen Duschen müssten entfernt werden und hier zwei Toiletten für Kinder, eine für das Betreuungspersonal sowie eine Dusche und Waschbecken eingebaut werden. Im Zugangsbereich zur Dusche sollte die Garderobe untergebracht werden. Die Kosten für den Umbau der vorhandenen Räumlichkeiten im Schulgebäude Mühlendorf belaufen sich nach Schätzung des Bauhofs auf ca. 30.000,00 EUR. Dem Gemeinderat wird das Planungskonzept für den Umbau der Räumlichkeiten vorgestellt. Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, eine neue Kindergartengruppe in der Schule in Mühlendorf zu errichten und die Trägerschaft für diese zu übernehmen. Notwendige Umbaumaßnahmen der vorhandenen Räumlichkeiten sind durchzuführen. Die Kosten für die Errichtung der Kindergartengruppe sind im Haushalt einzustellen. Die Trägerschaft erfolgt durch die Gemeinde Stegaurach unter Personalbereitstellung durch die Kath. Kirchenstiftung. 1. Bürgermeister STENGEL wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag zwischen der Gemeinde Stegaurach und der Kath. Kirchenstiftung Stegaurach mit einer Defizitbeteiligung von max. 20.000,00 EUR/Jahr abzuschließen.

7ö Energieeinsparungsprogramm

7.1ö Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur hier: Stellung eines Zuschussantrags durch die Gemeinde Stegaurach

Im Rahmen den Investitionspaktes von Bund, Ländern und Kommunen können für die energetische Sanierung von Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und (Schul-)Turnhallen Zuschüsse beantragt werden. Antragsberechtigt sind finanzschwache Gemeinden. Es können aber im Einzelfall auch Maßnahmen Dritter gefördert werden, wenn die Gemeinde einen Teil von mindestens 10 v.H. der förderfähigen Kosten übernimmt. Mit dem Sonderprogramm sollen Gebäude mit hohem Energieverbrauch auf das Niveau eines Neubaus nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) gebracht werden. Gefördert werden Maßnahmen zur Minderung des Primärenergiebedarfs sowie zum Einsatz erneuerbarer Energien.

Um eventuell in den Genuss einer Förderung zu kommen, muss der ausgefüllte Bewerbungsbogen bis zum 30.05.2008 eingereicht werden.

Der Gemeinderat Stegaurach beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Zuschussantrag für die Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur in Bezug auf den Einbau von Einzelraumsteuerungen in der Volksschule Altenburgblick zu stellen.

7.2ö Einbau einer Einzelsteuerung der Heizung für die Zimmer der Volksschule Altenburgblick

(Ast.: 3. Bürgermeister LITZLFELDER und GR SCHRAMM im Namen der CSU/BBL)

Mit Schreiben vom 18.05.2008 beantragen 3. Bürgermeister LITZLFELDER und GR SCHRAMM im Namen der CSU/BBL, dass der Gemeinderat beschließen möge, die Heizungen den Schulen in Stegaurach und Mühlendorf zur Energieeinsparung auf Einzelraumsteuerung mit neuer Verdrahtung, im Benehmen mit der European Energy-Award-Arbeitsgruppe, umzustellen. Kostenberechnung, Planung und Vorgehensweise sollten von technisch versierten Fachleuten erstellt werden.

3. Bürgermeister LITZLFELDER teilt hierzu ergänzend mit, dass bereits am 29.04.2008 ein Konzept zur Einzelraumsteuerung in der Schule Stegaurach vorgestellt wurde.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass die Heizungsanlagen der Volksschule Altenburgblick in den Schulhäusern in Stegaurach und Mühlendorf auf Einzelraumsteuerung mit neuer Verdrahtung umgestellt werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Planung mit Kostenaufstellung durch geeignete Fachleute erstellen zu lassen. Dem Gemeinderat soll zudem ein

**Redaktions- und
Anzeigenschluss**

20. des Vormonats, 12.00 Uhr

konkretes Konzept zur Einzelraumsteuerung in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

GR FRICKE regt an, dass der Umweltausschuss in nächster Zeit zu diesem Thema eine Sitzung abhalten sollte. Außerdem bittet er um einen Sachstandsbericht zum European-Energy-Award in dieser Sitzung.

8ö Zustimmung der Gemeinde Stegaurach als Gesellschafter der Seniorenzentrum Stegaurach gGmbH zu einer geplanten Erweiterung der Einrichtung

Mit Schreiben vom 14.05.2008 übermittelt die Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg die Entwurfspläne für die geplante Erweiterung des Seniorenzentrums Stegaurach gGmbH. Außerdem teilt die Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft mit, dass der Aufsichtsrat der Seniotel Pflegedienst gGmbH sowie der des Seniorenzentrums Stegaurach gGmbH zwischenzeitlich der geplanten Erweiterung zugestimmt haben.

Nach der Satzung wäre eine Zustimmung durch die Gemeinde Stegaurach nicht erforderlich. Die Erweiterung ist jedoch so bedeutend, dass die Gemeinde Stegaurach als Gesellschafter hierzu ein Votum abgeben sollte. Der Gemeinderat Stegaurach müsste darüber hinaus beschließen, das erforderliche Grundstück für die Erweiterung in Form einer Sacheinlage zur Verfügung zu stellen. Die Seniotel Pflegedienst gGmbH wird den entsprechenden Gegenwert als Barkapital einlage zuführen. Die Baukosten werden auf ca. 1.050.000,00 EUR zzgl. Nebenkosten geschätzt. Dem Gemeinderat werden Skizzen für die Erweiterung um zwei Wohngruppen vorgestellt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der geplanten Erweiterung des Seniorenheimes Stegaurach und stimmt dieser zu.

Der Gemeinderat beschließt, dass notwendige Grundstück für die Erweiterung des Seniorenheimes zu einem Preis von 51,00 € /m² in Form einer Sacheinlage zur Verfügung zu stellen.

9ö Informationen durch den Bürgermeister

9.1ö Gemeinderatsausflug 2008

1. Bürgermeister STENGEL bittet den Gemeinderat um Mitteilung möglicher Ziele für den diesjährigen Gemeinderatsausflug.

9.2ö Erschließung des Baugebietes „Heckenweg“, Stegaurach hier: Übernahme der Erschließungsstraße „Birkenweg“ in die Straßenbaulast der Gemeinde Stegaurach

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass die Erschließungsstraße „Birkenweg“ im Baugebiet „Heckenweg“ zwischenzeitlich entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 08.04.2008 umgebaut und am 14.04.2008 vermessungstechnisch abgenommen wurde. Dem Erschließungsträger wurde die Übernahme des „Birkenwegs“ in die Baulast der Gemeinde Stegaurach bereits zugesichert. Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

9.3ö Flurbereinigung mit umfassender Dorferneuerung im Gemeindeteil Kreuzschuh hier: Einleitung des Verfahrens durch das Amt für Ländlichen Entwicklung

Mit Schreiben vom 19.05.2008 teilt das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken mit, dass vorgesehen ist, das Verfahren zu Ländlichen Entwicklung im Gemeindeteil Kreuzschuh spätestens mit Abschluss des Jahres 2008 einzuleiten. Vor der Einleitung ist noch ein Ortstermin zum Förderprojekt durchzuführen, bei dem die möglichen und förderfähigen Maßnahmen mit der Gemeinde besprochen werden. Der genaue Termin wird der Gemeinde Stegaurach noch mitgeteilt. Nachdem im Jahr 2009 lediglich die Kosten für Planungen anfallen, schlägt das Amt für Ländliche Entwicklung vor, im gemeindlichen Haushalt 2009 einen Betrag von ca. 5.000,00 EUR einzustellen.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

9.4ö Einladung der Theatergruppe der Volksschule Stegaurach

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass am 10. und 11.06.2008 jeweils um 18:30 Uhr das Musical „Hat's schon angefangen?“ durch die Theatergruppe der Volksschule Stegaurach im Bürgersaal aufgeführt wird und hierzu alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen sind.

10ö Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Anfragen

10.1ö Bereitstellung von Finanzmittel im Haushalt 2008 für die Volksschule Altenburgblick

2. Bürgermeister WAGNER regt an, dass aufgrund der heutigen Besichtigung des Schulgebäudes die von der Schulverwaltung angeforderten Finanzmittel im Haushalt 2008 eingestellt werden sollten. Der Finanzausschuss wird beauftragt, dem Gemeinderat einen entsprechenden Beschlussvorschlag in Bezug auf die Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2008 für die Volksschule Altenburgblick vorzulegen.

BÜCHEREI Stegaurach



Ein Hauch von Mittelmeer

Dieses Jahr sollte die Terrasse doch besonders schön hergerichtet werden - im mediterranen Stil - ein richtiger Sommertraum. Doch irgendwie hat mal wieder die Zeit gefehlt, um alles schön zu gestalten, und jetzt haben wir schon Juli!

Keine Panik! Mit Kübelpflanzen kann man jetzt auch noch diesen Traum verwirklichen. Kreative Anregungen bieten die Gartenbücher und -zeitschriften aus der Bücherei.



J 14:30 Uhr: Im Garten des Frensdorfer Bauernmuseums: **Kinder-Kultur-Abo**

U 16:00 Uhr: **Vorlesestunde mit dem Clown** für Vier- bis Sechsjährige

I 14:30 Uhr -18:30 Uhr: **Bücherflohmarkt** am Schulfest der Volksschule Stegaurach

Wir sind für Sie da:

Dienstag 15.00 – 17.00
Mittwoch (nicht i. d. Ferien) 10.00 – 11.00
Donnerstag 17.00 – 19.00
Im Gebäude der alten Schulumhalle

Zugang über den Parkplatz
Der neuen Aurachtalhalle.
Zu den Öffnungszeiten sind
Wir telefonisch zu erreichen
unter 0951 – 29 71 53 12

BÜCHEREI Stegaurach

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfekonzept

T
E
R
M
I
N
E

T
E
R
M
I
N
E

T
E
R
M
I
N
E

T
E
R
M
I
N
E

T
E
R
M
I
N
E

T
E
R
M
I
N
E

T
E
R
M
I
N
E

T
E
R
M
I
N
E

T
E
R
M
I
N
E

T
E
R
M
I
N
E

T
E
R
M
I
N
E

TERMINE FÜR DIE SENIOR/INNEN DER PFARREI

JULI 2008

Senior/innen Stegaurach:

Dienstag, 22. Juli: Vortrag: „Franziskus und Klara, die Heiligen von Assisi“

Referentin: Gemeindefreferentin Schwester Friederike Müller

14.00 Uhr, Pfarrheim

Fürs leibliche Wohl wird selbstverständlich gesorgt.

Senior/innen Mühlendorf:

Donnerstag, 17. Juli: Busausflug ins Grüne

Abfahrt: 13.00 Uhr ab Mühlendorf, Erlau, Kreuzschuh

Anmeldung bei Karola Göller, Tel. 290465.

Senior/innen Waizendorf und Höfen gemeinsam

Donnerstag, 3. Juli: Wanderung zum Waizendorfer Keller

14.30 Uhr, nur bei schönem Wetter

Bei schlechtem Wetter: Gemütliches Beisammensein im Gasthaus Giehl.

Sonntag, 20. Juli: Fröhliches Beisammensein am Gemeinschaftshaus in Höfen (Alte Schule) bei Kaffee, Kuchen und zünftiger Brotzeit.

Die Waizendorfer Seniorinnen und Senioren starten ihre Wanderung um 14.00 Uhr.

Senioren Stegaurach

Montag, 7. Juli 2008, 14.00 Uhr: Kaffeekränzchen bei Windfelder im Garten.

Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Gemütlicher Donnerstag am 10. Juli 2008, Abfahrt **12.30 Uhr** Stegaurach Kirche. Zustiegemöglichkeiten wie immer.

Ziel: Bayreuth.

Die Gemeinde Stegaurach lädt ein!

Am Mittwoch, 13. August 2008 wollen wir einen Ausflug für alle im Rentenalter stehenden Einwohner durchführen, natürlich können auch Frührentner und Begleitpersonen an dieser Fahrt teilnehmen.

Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme sehr freuen. Auch dieses Jahr soll der Seniorenausflug bereits wieder am Morgen losgehen. Dieses Jahr findet der Seniorenausflug als Fahrt ins Blaue statt. Dabei besteht selbstverständlich Gelegenheit zum Mittagessen und zur Kaffeepause am Nachmittag. Auch wird am Abend unser Richard Sauer zur musikalischen Unterhaltung beitragen. Voraussichtliche Rückfahrt gegen 21.00 Uhr.

Bitte melden Sie sich bis zum Freitag, 8. August 2008, 12.00 Uhr, im Rathaus Stegaurach, Frau METZNER, Tel. 0951-99222-32, an.

Die Fahrt- und Führungskosten werden von der Gemeinde Stegaurach übernommen.

Abfahrt:

8.35 Uhr Höfen, Ortsmitte, Gasthaus MELBER

8.40 Uhr Waizendorf, Gasthaus GIEHL

8.45 Uhr Unteraurach, Schulbushaltestelle

8.50 Uhr Debring, Schulbushaltestelle

8.30 Uhr Kreuzschuh, Ortsmitte

8.35 Uhr Mühlendorf, Kirche

8.40 Uhr Hartlanden, Ortsmitte

8.45 Uhr Bushaltestelle „Dellerner Straße“

8.30 Uhr Seehöflein, Bushaltestelle

8.35 Uhr Stegaurach, „Michaelsberger Weg“

8.40 Uhr Stegaurach, Rathaus

8.45 Uhr Stegaurach, „Raiffeisenplatz“

8.50 Uhr Stegaurach, „Blumenhof“

Ansprechpartner: Seniorenarbeit der Pfarrei Stegaurach, Frau Dietz, Tel. 299772.

Seniorenkreis Höfen, Frau Sahliger, Tel. 296957

Seniorenkreis Mühlendorf, Frau Göller, Tel. 290465

Seniorenkreis Waizendorf, Frau Süppel, Tel. 290692

Bücherei Stegaurach, Frau Kempfen, Tel. 296730.

Gemütlicher Donnerstag Frau Waßmann, Tel. 29150.

Ferienprogramm 2008

Dem Amtsblatt liegt das Ferienprogramm 2008 bei. Ab Mitte Juli können auch wieder Ferienpässe erworben werden.

Stegauracher Bücherei erhält Bibliothekspreis

Stegaurach – Die Pfarr- und Gemeindebücherei Stegaurach ist einer der Träger des „Kinderbibliothekspreises“, mit dem E.ON Bayern bereits zum zweiten Mal Büchereien in kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft für außergewöhnliche Leistungen im Bereich Lesanimation und Leseförderung auszeichnet. Insgesamt werden zehn öffentliche Bibliotheken in ganz Bayern mit je 5.000 Euro prämiert. Dieser Preis ist einzigartig in Deutschland. Weitere 50 öffentliche Büchereien in Bayern erhalten unter dem Motto „E.ON Bayern-Lesezeichen“ je 1.000 Euro zur Verbesserung des Buchbestandes, darunter die Bücherei in Pettstadt.

Die Pfarr- und Gemeindebücherei Stegaurach wird von der Kommune und der Katholischen Pfarrkirchenstiftung getragen und ausschließlich ehrenamtlich betreut. Die enge Zusammenarbeit mit den Schulen steht bei der Arbeit im Vordergrund und wurde auch mit dem Gütesiegel des Kultusministeriums und einem Sonderpreis des Landkreises Bamberg belohnt. Daneben ist es ein Anliegen des Teams, den Kindern die gesamte Breite von „Kultur“ aufzuzeigen und nahe zu bringen. Die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen und der Landesverband des Sankt Michaelsbundes, die die Preisträger gemeinsam nach fachlichen Kriterien aussuchen, bezeichneten die Stegauracher Bücherei als „das kulturelle Zentrum des Ortes“.

Cornelia Kempgen und Christa Schlüter, Leiterinnen der Pfarr- und Gemeindebücherei, nahmen den Preis entgegen. Mit den neuen Anschaffungen sollen vor allem die jungen Menschen, die bisher wenig Interesse am Lesen zeigten, angesprochen werden.

„Die Regionalität unseres Geschäfts bringt die Nähe zu gesellschaftlichen Themen mit sich. Immer wieder wurden wir in den letz-

ten Jahren auf die oftmals schwierige Situation bayerischer Bibliotheken aufmerksam. Wir haben uns daher entschlossen, mit dem Kinderbibliothekspreis ein Förderinstrument zu entwickeln, das die Rolle bayerischer Bibliotheken bei der frühkindlicher Erziehung unterstützt und ins Licht rückt“, so Dr. Stefan Vogg, Vertriebsvorstand der E.ON Bayern AG, bei der Preisverleihung.



Cornelia Kempgen (Vierte von links) und Christa Schlüter von der Pfarr- und Gemeindebücherei in Stegaurach freuten sich mit Bürgermeister Siegfried Stengel (Zweitem von links) und Gemeindepfarrer Walter Ries (links) über die offizielle Ehrung, die von Kultusminister Siegfried Schneider (Dritter von links) und Dr. Stefan Vogg, E.ON-Vorstandmitglied, überreicht wurde.

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE WALSDORF

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Heinrich Faatz

Sprechzeiten der Gemeinde Walsdorf

Montag	von 08.00 – 11.00 Uhr	
Dienstag	von 16.30 – 20.00 Uhr	Bürgermeister Faatz ab 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 – 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 08.00 – 11.30 Uhr	Bürgermeister Faatz ab 09.30 Uhr
Tel. 095 49/354		Fax 095 49/5170

Geschäftsordnung für den Gemeinderat Walsdorf vom 08.05.2008

Der Gemeinderat Walsdorf hat in seiner konstituierenden Sitzung am 08.05.2008 eine neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat (GeschO2008) beschlossen.

Jedem Mitglied des Gemeinderats wird ein Exemplar der Geschäftsordnung ausgehändigt. Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung in der Verwaltung der Gemeinde im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach in Stegaurach, Schloßplatz 1, Zi.Nr. EG4 (Hauptamt, Vorzimmer) zur allgemeinen Einsicht auf.

Um entsprechende Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. FAATZ, 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Walsdorf hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 den Erlass folgender Satzung beschlossen:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für den Gemeinderat Walsdorf

vom 08.05.2008

Die Gemeinde Walsdorf erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- den Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a), b) und c) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die

notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. Für Ausschusssitzungen die unmittelbar vor einer Vollsitzung stattfinden wird kein Sitzungsgeld ausbezahlt.

(3) 1. Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. 2. Selbstständig Tätige erhalten keine Pauschalentschädigung je volle Stunde für den Verdienstaussfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. 3. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten keine Pauschalentschädigung je volle Stunde. 4. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) (gestrichen)

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder

(gestrichen)

§ 7

In-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 08.05.2008 in Kraft. 2. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2002 außer Kraft.

Walsdorf, 08.05.2008

gez. FAATZ, 1. Bürgermeister

Anlage – Zusammensetzung des Gemeinderats und der Ausschüsse

A. Erster Bürgermeister und Stellvertreter

- 1. Bürgermeister: Heinrich FAATZ, Lange Str. 25, 96194 Walsdorf-Erlau, CSU
2. Bürgermeister: Werner AUER, Birkenstr. 6a, 96194 Walsdorf-Feigendorf, Freie-Liste
Stellvertreterin: Lilly KÜNZEL, Laurentiusweg 4, 96194 Walsdorf, SPD
Stellvertreter: Erwin KACHELMANN, Kalkofenstr. 3, 96194 Walsdorf, CSU

B. Gemeinderatsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)

- 1. Werner AUER, Birkenstr. 6a, 96194 Walsdorf-Feigendorf, Freie Liste
2. Gabriele BAUREIS, Sandstr. 23, 96194 Walsdorf, Freie Liste
3. Andreas FEULNER, Rosenweg 5, 96194 Walsdorf, CSU
4. Irene GRÄBNER, Alte Str. 5, 96194 Walsdorf-Kolmsdorf, CSU
5. Franz-Josef ECK, Am Ried 7, 96194 Walsdorf-Kolmsdorf, Freie Liste
6. Dieter HÜMMER, Untere Steinleite 1, 96194 Walsdorf-Kolmsdorf, Freie Liste
7. Erwin KACHELMANN, Kalkofenstr. 3, 96194 Walsdorf, CSU
8. Elmar KAY, Amselweg 16, 96194 Walsdorf, Freie Liste
9. Lilly KÜNZEL, Laurentiusweg 4, 96194 Walsdorf, SPD
10. Günter LECHNER, Steigerwaldstr. 15, 96194 Walsdorf, CSU
11. Manfred RATZKE, Kalkofenstr. 10, 96194 Walsdorf, SPD
12. Eduard STÄRK, Blumenstr. 9, 96194 Walsdorf, CSU
13. Albert TORNAU, Am Baumgarten 6, 96194 Walsdorf, Freie Liste
14. Friedrich ÜBEL, Langermoos 15, 96194 Walsdorf-Erlau, Freie Liste

C. Gewählte Ersatzleute

- Michael ULLRICH, Kalkofenstr. 9, 96194 Walsdorf, CSU
Hermann STAMM, Langermoos 21, 96194 Walsdorf, SPD
Anton BERGRAB, Höhenstr. 2, 96194 Walsdorf, Freie Liste

D. Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter

a) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 1. Bürgermeister FAATZ als dem Vorsitzenden sowie folgenden 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

Table with 4 columns: Mitglied, 1. Stellvertreter, 2. Stellvertreter, Partei/Wählergruppe. Members include Werner AUER, Albert TORNAU, Gabriele BAUREIS, Friedrich ÜBEL, Franz-Josef ECK, Gabriele BAUREIS.

Table with 4 columns: Name, Party. Members include Dieter HÜMMER, Franz-Josef ECK, Friedrich ÜBEL, Freie Liste, Andreas FEULNER, Eduard STÄRK, Günter LECHNER, CSU, Erwin KACHELMANN, Irene GRÄBNER, Günter LECHNER, CSU, Lilly KÜNZEL, Manfred RATZKE, --, SPD.

b) Der Bauausschuss besteht aus 1. Bürgermeister FAATZ als dem Vorsitzenden sowie folgenden 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

Table with 4 columns: Mitglied, 1. Stellvertreter, 2. Stellvertreter, Partei/Wählergruppe. Members include Friedrich ÜBEL, Albert TORNAU, Gabriele BAUREIS, Eduard STÄRK, Günter LECHNER, Manfred RATZKE, Werner AUER, Franz-Josef ECK, Elmar KAY, Erwin KACHELMANN, Andreas FEULNER, Lilly KÜNZEL, Dieter HÜMMER, Werner AUER, Franz-Josef ECK, Irene GRÄBNER, Irene GRÄBNER, Freie Liste, Freie Liste, Freie Liste, CSU, CSU, SPD.

c) Der Umweltausschuss besteht aus 1. Bürgermeister FAATZ als dem Vorsitzenden sowie folgenden 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

Table with 4 columns: Mitglied, 1. Stellvertreter, 2. Stellvertreter, Partei/Wählergruppe. Members include Elmar KAY, Franz-Josef ECK, Werner AUER, Eduard STÄRK, Irene GRÄBNER, Lilly KÜNZEL, Albert TORNAU, Dieter HÜMMER, Gabriele BAUREIS, Andreas FEULNER, Erwin KACHELMANN, Manfred RATZKE, Friedrich ÜBEL, Gabriele BAUREIS, Dieter HÜMMER, Irene GRÄBNER, Günter LECHNER, Freie Liste, Freie Liste, Freie Liste, CSU, CSU, SPD.

d) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus folgenden 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern:

Table with 4 columns: Mitglied, 1. Stellvertreter, 2. Stellvertreter, Partei/Wählergruppe. Members include Werner AUER, Elmar KAY, Dieter HÜMMER, Erwin KACHELMANN, Andreas FEULNER, Manfred RATZKE, Friedrich ÜBEL, Gabriele BAUREIS, Albert TORNAU, Irene GRÄBNER, Eduard STÄRK, Lilly KÜNZEL, Albert TORNAU, Friedrich ÜBEL, Gabriele BAUREIS, Günter LECHNER, Günter LECHNER, Freie Liste, Freie Liste, Freie Liste, CSU, CSU, SPD.

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ist GR Werner AUER bestellt.

e) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe ist neben 1. Bürgermeister FAATZ noch folgendes Gemeinderatsmitglied:

Table with 2 columns: Mitglied, 1. Stellvertreter. Members: Franz-Josef ECK, Eduard STÄRK.

f) Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach sind neben 1. Bürgermeister FAATZ noch folgende 3 Gemeinderatsmitglieder:

Table with 3 columns: Mitglied, Stellvertreter, Partei/Wählergruppe. Members: Werner AUER, Andreas FEULNER, Lilly KÜNZEL, Gabriele BAUREIS, Eduard STÄRK, Manfred RATZKE, Freie Liste, CSU, SPD.

g) Mitglied der Verbandsversammlung des Schulverbandes Priesendorf-Lisberg-Walsdorf ist 1. Bürgermeister FAATZ.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 05/08ö) vom 05.06.2008

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in seiner nächsten Sitzung.

1ö Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2008 (Nr. 03/08ö) und vom 08.05.2008 (Nr. 04/08ö)

Die Niederschriften der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden ohne Einwände genehmigt.

2ö Bauangelegenheiten

2.1ö Bericht aus dem Bauausschuss

Die Niederschrift über die Bauausschusssitzung vom 29.05.2008 wurde an alle GR-Mitglieder verteilt.

2.2ö Bauantrag auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 62/1 Gmkg. Erlau -Ringweg 32- (Ast.: Heike und Jan SNATER, Ringweg 32, 96194 Walsdorf-Erlau)

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neue Siedlung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Baugrenzen (Überschreitung) und der Länge der Grenzbebauung nicht überein. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neue Siedlung“.

Nachträgliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten:

Der Gemeinderat Walsdorf ist damit einverstanden, die beiden nachfolgenden TOP'e 2.3ö und 2.4ö in der heutigen Sitzung beschlussmäßig zu behandeln.

2.3ö Anfrage auf Teilung des Grundstücks Fl.Nr. 154/45 Gmkg. Walsdorf -Kumbachstraße- (Ast.: Annerose DIETLEIN, Zur Schäferei 6, 96194 Walsdorf)

Das zur Teilung vorgesehene Grundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kalkofen-Änderung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Teilung, des 2. Baurechts und der Grundflächen- und Geschossflächenzahl nicht überein. Die Antragstellerin beabsichtigt, zwei kleine Einzelhäuser zu errichten, welche über eine gemeinsame Zufahrt erschlossen sind.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der Anfrage auf Teilung zu und stellt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beim späteren Bau der beiden Einzelhäuser in Aussicht.

2.4ö Durchführung einer unterirdischen Baumaßnahme von Walsdorf nach Erlau durch die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH hier: Zustimmung des Trägers der Wegebaukosten entsprechend § 68 TKG

Mit Schreiben vom 26.05.2008 teilt die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH der Gemeinde Walsdorf mit, dass Sie beabsichtigt, entsprechend dem ihr nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) zustehenden gesetzlichen Leitungsrecht an öffentlichen Wegen, neue Telekommunikationslinien zu errichten. Demnach ist die Verlegung eines Telekommunikationskabels und eines Kabelleerrohres DN 40 von Erlau, beginnend an der Station im „Schindholzweg“, in Richtung Norden bis zur Einmündung des öffentlichen Feld- und Waldweges, welcher zur TBA Hetzentännig führt, vorgesehen. Das neuverlegte Kabel schließt an das bereits bestehende Kabel an, welches von der Station in der „Weipelsdorfer Straße“ in Richtung TBA Hetzentännig verläuft.

Der Gemeinderat stimmt der Baumaßnahme zu. Vor den Verlegungsarbeiten ist die Strecke zu besichtigen und der genaue Verlauf der Trasse mit der Gemeinde abzustimmen.

3ö Sachstandsbericht zur Neuerrichtung des Backofens in Kolmsdorf

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass der alte Backofen zwischenzeitlich abgebrochen wurde und der Aushub für die Bodenplatte sowie für das Streifenfundament erfolgt ist. Am 06.05.2008 sollen die Betonarbeiten ausgeführt werden. Die gesamten Arbeiten werden teilweise durch Eigenleistung der Kolmsdorfer Bevölkerung durchgeführt. Die Neuerrichtung des Backofens wurde zwischenzeitlich durch das Landratsamt Bamberg auch baurechtlich genehmigt.

4ö Bestellung eines Jugendbeauftragten für die Gemeinde Walsdorf

Mit Email vom 19.05.2008 bittet das Landratsamt Bamberg die Gemeinde Walsdorf wieder ein Mitglied des Gemeinderates zum Jugendbeauftragten der Gemeinde zu berufen bzw. zu wählen.

Hauptaufgabe dieses Jugendbeauftragten ist es, für einen kontinuierlichen Kontakt der Gemeinde zur Kinder- und Jugendarbeit und für die Vertretung deren Interessen zu sorgen. Darüber hinaus koordinieren sie die Zusammenarbeit mit Personen, Gruppen, Initiativen und Verbänden die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Der Gemeinderat Walsdorf hat in seiner Sitzung vom 06.06.2002 (TOP 7ö) Herrn Matthias BECK, Zur Kalten Klinge 6, 96194 Walsdorf, als Jugendbeauftragten für die Gemeinde Walsdorf bestellt, wobei zu seiner Unterstützung die GR'e GRÄBNER und KEMPF benannt wurden.

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass er diesbezüglich bereits mit Herrn BECK gesprochen habe und dieser zugesagt hat, das Amt des Jugendbeauftragten nochmals für eine (Wahl-)Periode zu übernehmen.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, Herrn Matthias BECK als Jugendbeauftragten der Gemeinde Walsdorf zu bestellen. GR'in

GRÄBNER sowie GR KAY werden ihn dabei in seiner Arbeit unterstützen.

5ö Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses 2007

Mit der Sitzungsladung wurde das Formblatt „Bekanntgabe der Jahresrechnung 2007“ zugestellt. Mit der örtlichen Prüfung kann begonnen werden. Diese sollte bis 31.12. dieses Jahres abgeschlossen sein.

Die Bekanntgabe dient dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis.

6ö Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2008

Kämmerer RUß erläutert die wesentlichen Ansätze des Haushaltsplanes 2008. Einwendungen gegen die vorgelegten Unterlagen und die Haushaltssatzung werden nach dem Verlesen von den Mitgliedern nicht erhoben.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, die beigefügte Haushaltssatzung, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu erlassen und den Haushaltsplan 2008 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.

7ö Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan 2007 – 2011 (einschließlich)

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011.

8ö Informationen des Bürgermeisters

8.1ö Immissionsschutzrechtliche Anordnung zur Umsetzung der 17. BImSchV in der Tierkörperbeseitigungsanlage Walsdorf

Der Gemeinderat Walsdorf hat sich in seiner Sitzung vom 19.07.2007 (TOP 5ö) mit dem Antrag auf Umsetzung der Anforderungen der 17. BImSchV in der Tierkörperbeseitigungsanlage Walsdorf befasst und dieser mit der Auflage zugestimmt, dass der Gemeinde Walsdorf halbjährlich die Messergebnisse zur Kenntnis vorzulegen sind.

Mit Email vom 25.03.2008 übermittelt die Regierung von Oberfranken der Gemeinde Walsdorf nunmehr die Anordnung zur Umsetzung der materiellen Anforderungen der 17. BImSchV bezüglich der Emissionskontrolle in der Tierfettverbrennungsanlage Nr. 9714 als Nebeneinrichtung der vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern betriebenen Tierkörperbeseitigungsanlage Walsdorf. Aufgrund von veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen wurde die Anordnung erforderlich. Da es keine grundsätzliche betriebliche Änderung gibt, sind auch keine höheren oder schädlicheren Emissionen zu erwarten. Nach § 16 BImSchG sind Überschreitungen der Emissionsgrenzwerte unverzüglich der Überwachungsbehörde anzuzeigen. Dies gilt besonders für die kontinuierlich zu messenden Parameter (CO, NOx, Staub), während alle übrigen Stoffe jährlich zu messen sind. Insofern würden die halbjährlichen Mitteilungen gegenüber der jährlichen Öffentlichkeitsmitteilung auch keine höhere Informationsdichte liefern. Aus diesem Grund wurde die Forderung der Gemeinde Walsdorf die Werte halbjährlich der Öffentlichkeit mitzuteilen in der Anordnung/Genehmigung nicht berücksichtigt.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

8.2ö Termine

03.07.2008	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
10.07.2008	19.00 Uhr	FFW-Haus Walsdorf	Gemeinderatssitzung
31.07.2008	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung

8.3ö Einladung zum 10jährigen Bestehen des Seniorenheims Walsdorf

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass am 13.07.2008 die Feierlichkeiten anlässlich des 10jährigen Bestehens des Seniorenheims Walsdorf stattfinden und hierzu alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen sind.

9ö Wünsche, Anträge und Anfragen

Keine.

Bekanntmachung

über die Aufhebung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung „Vorderer Weinbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Walsdorf hat in seiner Sitzung am 14.05.2007 beschlossen für den Bereich der Fl.Nrn. 519/4, 520/3, 520/5, 520/9 und 520/16 der Gemarkung Walsdorf ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss im Amtlichen Mitteilungsblatt der VG-Stegaurach Nr. 6/2007 veröffentlicht. Dieser Beschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 17. 04. 2008 wieder aufgehoben.

Stegaurach, den 11.06.2008

Heinrich FAATZ

Ferienprogramm 2008

Wie jedes Jahr wird auch dieses Jahr wieder ein Ferienprogramm der Gemeinde Walsdorf angeboten. Der Startschuss erfolgt mit dem Projekt in der Herzogscheune am 2. 8. 2008. Weitere Termine entnehmen Sie den Faltblättern, die im Juli in den Haushalten verteilt werden und auch in der Gemeinde ausliegen.

Ferienarbeiter 2008

Die Gemeinde Walsdorf stellt während der Sommerferien junge Ferienarbeiter **ohne Nebenjob** (z. B. Zeitungsausträger ...) zur Mitarbeit im gemeindlichen Bauhof ein. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Es werden nur Jugendliche aus dem Gemeindegebiet Walsdorf berücksichtigt. Bewerbungen bitte in der Gemeindekanzlei abgeben.

Schulnachrichten

Einladung zum Schulfest

spiel und spaß - für jeden was

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Freunde der Schule, die Schulfamilie der Volksschule Altenburgblick Stegaurach lädt herzlich ein zum



Schulfest am Freitag, 11. Juli 2008, von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.



Von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr können Sie in gemütlicher Atmosphäre



- die Darbietungen unserer Kinder erleben,
- T-Shirts erstehen,
- Kaffee, Kuchen, Steaks und Bratwürste genießen,
- im Bücherflohmarkt stöbern,
- bei der Tombola Ihr Glück versuchen,
- sich am Luftballon-Flugwettbewerb beteiligen.

Ein buntes Programm mit vielen Überraschungen lädt zum Mitmachen ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Volksschule Altenburgblick Stegaurach

H. Kreß
Rektor

K.-H. Theil
Elternbeirat



„Während andere diskutieren, pflanzen wir Bäume.“

Wir fangen nicht bei Null an. Im Rahmen einer Kampagne der Vereinten Nationen sollen in diesem Jahr eine Milliarde Bäume gepflanzt werden.

Auch die Volksschule Altenburgblick Stegaurach beteiligt sich an diesem Programm.

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.plant-for-the-planet.org

Jetzt das Klima retten!

Die Klima-Krise ist in aller Munde. Doch das reicht nicht! Es ist unsere Aufgabe, jetzt gemeinsam zu handeln:

Neben der drastischen Reduzierung von CO₂-Emissionen müssen wir nicht vermeidbare Emissionen durch dauerhafte CO₂-Bindung ausgleichen. Eine dauerhafte CO₂-Bindung entsteht durch großflächig angelegte Wälder. Dafür pflanzen wir Bäume!

Die Plant for the Planet – Initiative wurde ins Leben gerufen und lädt ein, gemeinsam zur Tat zu schreiten:

Lasst uns **Bäume pflanzen oder spenden** – und zwar so viele wie möglich!

Die Volksschule Altenburgblick Stegaurach sucht für jede Klasse einen Baumpaten. Da das Pausengelände der Grundschule demnächst erweitert werden soll, erhält jede Klasse die Möglichkeit, dort einen Obstbaum zu pflanzen und diesen zu hegen und zu pflegen. Den Schülern soll dadurch der verantwortungsbewusste Umgang mit der Natur näher gebracht werden. Als kleine Belohnung dürfen die Kinder schließlich auch die Früchte der Bäume genießen. Durch die Übernahme der Kosten für eine Baumpatenschaft können sich Interessierte somit an dem wirklich sinnvollen Projekt beteiligen. Möchten auch Sie sich engagieren und eine Baumpatenschaft übernehmen, so wenden Sie sich bitte an die Umweltbeauftragte der Volksschule Altenburgblick Stegaurach Frau Brigitte Lassmann (Tel.: 0951 29290).

B. Lassmann, Umweltbeauftragte der VS Stegaurach

VS Altenburgblick Stegaurach

Instrumente für Uganda

Erinnern Sie sich eigentlich, wo sich Ihre alte Blockflöte befindet und wann Sie das letzte Mal darauf gespielt haben? Bevor sie völlig verstaubt und „einrostet“, spenden Sie sie doch unserer Partnerschule in Uganda. Die Schülerinnen und Schüler der MUMSA HIGH SCHOOL musizieren gerne, sie haben jedoch keine Instrumente. Wir sammeln Flöten und auch andere Instrumente und senden diese „per Kurier“ in die Schule nach Uganda. Die Instrumente können in der Schule (Ansprechpartnerin Frau Lassmann) abgegeben werden. Sie würden den Schülerinnen und Schülern der MUMSA HIGH SCHOOL in Mityana eine große Freude bereiten. Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre Spenden und bedanken uns im Voraus ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

Auracher Strolche e.V.



„Die Auracher Strolche e.V.“

Wir haben für das kommende Schuljahr 2008/09 noch Plätze in der Mittagsbetreuung frei. Alle Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind nach Schulschluss in Betracht ziehen, können sich unverbindlich mit uns in Kontakt setzen. Nach einem langen Schultag wollen wir Ihrem Kind die Möglichkeit geben, sich auszutoben oder je nach Stimmung lieber zurück zu ziehen. Unsere Kinder gehen dazu am Liebsten in die neue Kuselhöhle. Dort gibt es Bücher zum Schmökern oder CDs. Nicht nur beliebt bei den Jungs ist unser neuer Fußball-Tischkicker. Außerdem gehen wir bei jedem schönen Wetter hinaus auf den Sportplatz und spielen mit unserem großen Fallschirm, mit Springseilen, Jonglierbällen und anderen Wurfgeräten. Wer Hausaufgaben machen möchte kann das in einer ruhige

Ecke am Hausaufgabentisch (keine Hausaufgabenbetreuung!) tun. Jedes Jahr machen wir zum Schulschluss einen gemeinsamen Ausflug – darauf freuen sich schon alle. Unsere Öffnungszeiten: Mo – Do 11.00 – 14.30 Uhr, Fr 11.00 – 14.00 Uhr. Während der Schulferien ist auch die Mittagsbetreuung geschlossen. Monatlicher Beitrag für die Mittagsbetreuung: 35,- €. Auskünfte und Informationen zum Alltag in der Mittagsbetreuung sowie zum Anmeldeverfahren bekommen Sie bei Sonja König (1. Vorsitzende) unter Tel.: 500523 oder Ulrike Schaal, Tel.: 3028263.

Anpacken und Praxis Er-Leben

Modellprojekt Praxis Er-Leben von iSo – Innovative Sozialarbeit e.V. konnte an der Volksschule Stegaurach erfolgreich umgesetzt werden.

Die Schüler der 7. Klasse der Volksschule Stegaurach hatten im Rahmen des Projektes Praxis Er-Leben die Möglichkeit, nicht nur in unterschiedliche Berufsfelder hinein zu schnuppern, sondern auch komplette Tage zu arbeiten und richtig mit anzupacken. iSo e.V. möchte mit Praxis Er-Leben Schüler im Erleben der eigenen beruflichen Möglichkeiten unterstützen und Netzwerke zwischen Schulen und regionalen Betrieben fördern. Der Projektkoordinatorin Christine Bieber gelang es mit großartiger Unterstützung der ortsansässigen Betriebe eine breite Kurs- und Berufspalette für die teilnehmenden Schüler anzubieten. Auf dem von Herrn Butterhof und seinen Kollegen vom Bauhof vorbereiteten Außengelände der Schule wurden zunächst im Kurs Garten- und Landschaftsbau zwei Wege mit Granitsteinen eingefasst. Anschließend begann die engagierte Truppe, unter Anleitung von Herrn Metzner (Metzner Pflasterbau GmbH), ein Rondell zu pflastern, soweit ihnen dies in drei Tagen möglich war. Der Schreiner Bernd Reichelt war mit seiner Gruppe für die Fertigstellung der Sitzgelegenheiten für das entstehende „Klassenzimmer im Freien“ verantwortlich. Während draußen fleißig gepflastert, gehämmert und gehobelt wurde, hat Frau Zirkel von

Blumen Weiß mit ihrem Floristikkurs erste Einblicke in ihre kreative Arbeit gegeben. Schüler durften Gestecke anfertigen, Sträuße binden und Pflanzen Eintopfen. In der Schulküche erhielten die Jugendlichen im Gastronomiekurs von Herrn und Frau Meinecke vom Landgasthof Windfelder am See einen Einstiegslehrgang im Eindecken von Tischen, Falten von Servietten, dem Servieren von Speisen und der korrekten Zubereitung von Obstsalat. Am letzten Kurstag wurde Praxis Er-Leben mit einem leckeren Menü – vorbereitet und serviert vom Gastronomiekurs – für alle Schüler, Kursleiter und Lehrer abgerundet. Hierfür hatte der Floristikkurs für die entsprechende Tischdekoration gesorgt und sowohl die Metzgerei Lessner als auch die Bäckerei Nöthla haben mit ihren am Projekt beteiligten Schülern mit „Fleischküchla“, Bratwürsten und „Partyrädern“ das kulinarische Angebot erweitert.

Der Erfolg von Praxis Er-Leben in Stegaurach konnte nur durch die Unterstützung des Bürgermeisters Herrn Stengel bzw. dem Bauhof der Gemeinde, dem Engagement der Volksschule selbst und der unglaublich hohen Beteiligung und Motivation von Betrieben vor Ort möglich gemacht werden: Ganz herzlichen Dank! Wir hoffen, dass die Jugendlichen durch Praxis Er-Leben ihren beruflichen Horizont erweitern konnten und wir ihnen geholfen haben, ein Gespür für die eigenen Stärken und Fähigkeiten zu bekommen.

iSo e.V. – Verein für Soziale Dienstleistungen



Volksschule Priesendorf – Lisberg – Walsdorf

Schulfest an der Volksschule Priesendorf – Lisberg – Walsdorf!

Wann? Am 19. 7. 2008 von 13.00 bis 17.00 Uhr
Wo? Schule Priesendorf
Für kurzweilige Unterhaltung sorgen die Schülerinnen und Schüler der Schule und das Nachwuchsorchester vom Musikverein Priesendorf.

Der Elternbeirat der Schule kümmert sich um Ihr leibliches Wohl.

Es ergeht herzliche Einladung.

gez. Elternbeirat und Schulleitung

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Donnerstag, 03.07.

19.00 Uhr Stille Anbetung

Samstag, 05.07.

18.30 Uhr Vorabendmesse
mit Gospelchor aus Sulzbach-Rosenberg

Sonntag, 06.07.

8.30 Uhr Familiengottesdienst mit Ministrantenaufnahme in **Höfen**

10.00 Uhr Familiengottesdienst – **Kirchweih** in Stegaurach

Montag, 07.07.

08.00 Uhr Totengedenken auf dem Friedhof

19.00 Uhr Friedensgebet in **Waizendorf**

Donnerstag, 10.07.

19.00 Uhr Gebet um geistliche Berufe in **Höfen**

Samstag, 12.07.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 13.07.

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Stegaurach

10.00 Uhr Familiengottesdienst in **Mühlendorf**

Montag, 17.07.

16.00 Uhr Wortgottesfeier im **Seniotel**

Samstag, 19.07.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 20.07.

8.30 Uhr Familiengottesdienst in **Waizendorf**

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 24.07.

16.00 Uhr Eucharistiefeier im **Seniotel**

Samstag, 26.07. – Ewige Anbetung

10.00 – 11.00 Uhr Stegaurach

11.00 – 12.00 Uhr Unteraurach

12.00 – 13.00 Uhr Stille Anbetung

13.00 – 14.00 Uhr Hartlanden, Dellern, Dellerhof

14.00 – 15.00 Uhr Mühlendorf, Kreuzschuh, Erlau

15.00 – 16.00 Uhr Höfen

16.00 – 17.00 Uhr Waizendorf

17.00 – 18.00 Uhr Debring

18.00 – 19.00 Uhr Pfarrgemeinderat

19.00 Uhr Vorabendmesse, anschl. Prozession durch die Bamberger Straße, Wildensorger Straße, Freierrastraße und Schulstraße. Die Anwohner werden gebeten ihre Häuser zu schmücken.

Zur Schlussprozession um 19.00 Uhr laden wir alle Kirchenverwaltungen, Arbeitskreise der Pfarrgemeinde und auch alle Bürgermeister, Gemeinderäte/innen, Verbände und Vereine und die ganze Bevölkerung recht herzlich ein.

Sonntag, 27.07.

10.00 Uhr Festgottesdienst „60 Jahre VDK“

Dienstag, 29.07.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in **Knottenhof** am Kreuz

Mittwoch, 30.07.

8.00 Uhr Schulschlussgottesdienst Grundschule

Freitag, 01.08.

8.00 Uhr Schulschlussgottesdienst Hauptschule

Englischangebot für Kinder

Ab Oktober 2008 wird wieder ein Englischkurs im Pfarrheim für Kinder aus Stegaurach und Umgebung angeboten.

Die Unterrichtsmethode ist dem Alter der Kinder angemessen. So wird anhand von Kinderliedern, Reimen und Fingerspielen ein spielerischer Zugang zur ersten Fremdsprache gefunden. Diese frühe Sensibilisierung hat große Vorteile: Die Ergebnisse der aktuellen wissenschaftlichen Forschung zeigen, dass Kinder, die eine zweite Sprache vor ihrer Einschulung lernen, sich diese schneller und leichter aneignen, als Kinder, die erst in der Grundschule beginnen. Der Kurs ist so angelegt, dass er bis zur dritten Klasse, wenn Kinder Englisch als Schulfach bekommen, fortgeführt werden kann. Von daher sind auch Schulkinder herzlich willkommen. Die monatliche Kursgebühr beträgt 25 €. Während der Schulferien fällt der Unterricht aus. Voraussichtlicher Kurstag wird wieder der Freitag sein. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Dr. Narayan-Schürger unter der Tel. Nr. 09546/8331 zur Verfügung.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

fast jede Woche feiern wir in einer unserer Gemeinden in diesen sommerlichen Tagen Kirchweihfeste. Wir erinnern uns in erster Linie an den Weihetag der Gotteshäuser aus Stein. Wir sind dankbar für unsere schönen und gepflegten Kirchen und Kapellen. Sie sind nach wie vor Mittelpunkt der Ortschaften und in allen Gemeindeteilen mit Leben erfüllt. In ihnen kommen Menschen zu einer tragfähigen Gemeinschaft zusammen, feiern miteinander, kommen zur Ruhe, zu sich selbst und zu Gott. Aber nicht nur unsere Kirchen und Kapellen sollen Orte der Anwesenheit Gottes sein, auch im Alltag, im Handeln und Umgang der Menschen auf den Straßen und in den Häusern will Gottes Liebe und Menschenzugewandtheit spürbar sein. Der Schriftsteller Johannes Thiele formuliert es in einem Ge-

dicht so: Kirche ist nicht nur aus Stein, niemand bleibt bei uns allein. Was uns trennt ist überwunden, alle sind miteinander verbunden.

Platz ist hier für groß und klein, die sich versammeln um Brot und Wein. Der Geist verweht vom Streit den Rest, denn ein Fest ohne Liebe ist kein Fest.

Feste und Feiern gehören zu unserem Glauben geradezu konstitutiv dazu: Denken wir nur an die Eucharistie – die zentrale Handlung christlicher Gemeinschaft ist eine Mahlfeier! Und auch der irdische Jesus feierte häufig mit den Menschen. Es wird – neben der Hochzeit zu Kana – von vielen Mählern Jesu berichtet. Er feiert v.a. mit den Ausgestoßenen und Unbeliebten seiner Zeit; mit denen, über die unter vorgehaltener Hand getuschelt wird. Und selbst das Reich Gottes beschreibt Jesus mit einem Fest, zu dem alle eingeladen sind. Das Fest hat also einen religiösen Wert.

So wünsche ich unseren Kirchweihfesten, aber auch den Schul-, Vereins- und Sommerfesten dieser Tage, dass sie Platz haben für alle, dass Gemeinschaft und Freude erlebbar wird, dass niemand sich ausgeschlossen fühlen muss und ein friedvolles, ja wohlwollendes Miteinander die Feier prägt. Dann wird der oben formulierte Wunsch Realität, dann wird Gott wirklich spürbar mitten unter uns, über die Mauern der Kirche hinaus, auch – vielleicht vor allem auch – im miteinander Feiern.

Ihr

Günter Förtsch, Pastoralreferent

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

So, 22. Juni, 5. Sonntag nach Trinitatis

11 Uhr Gottesdienst im Grünen am Waldkreuz im Birkacher Wald (Pfr. Wagner-Friedrich/Posaunenchor St.Stephan) – bei Regen in der Kirche

So, 6. Juli, 7. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr Familiengottesdienst zum Gemeindefest in St.Stephan (Pfr. Sergel/Team)

So, 20. Juli, 9. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Wagner-Friedrich)

Mo, 21. Juli

19 Uhr Ökumenisches Abendgebet (AK Ökumene)

So, 3. August, 11. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

Die Gottesdienste finden statt in der kath. Pfarrkirche Stegaurach (wenn nicht anders angegeben).

Weitere Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief St.Stephan. Auf besondere Veranstaltungen wird im Schaukasten und am Anschlagbrett in der Kirche hingewiesen.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie in der Pfarrstelle Philippuskirche, Buger Straße 78, 96049 Bamberg (am Klinikum), Tel. 0951/59074, Fax 0951/9570178.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Johannes Wagner-Friedrich, Pfr.

Pfarrei Lisberg

Während der Sommermonate Juli und August entfallen in Walsdorf die Vorabendmessen.

4. Juli Freitag, HERZ-JESU-FREITAG

9.30 Uhr Krankenbesuche

6. Juli Sonntag, 13.00 Uhr Rosenkranzgebet in Lisberg

10. Juli Donnerstag, 16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf

13. Juli Sonntag, **HEINRICH II., Kaiser- und Bistumspatron St. Heinrichsfest in Bamberg**

13. Juli Sonntag, 13.00 Uhr Rosenkranzgebet in Lisberg

31. Juli Donnerstag, 16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf

VERANSTALTUNGEN IM MONAT JULI

15. Juli Dienstag, 14.00 Uhr Seniorentreffen in der Villa

VORANZEIGE:

Am Freitag, 3. Oktober 2008 Ausflug der Pfarrgemeinderäte, Kirchenräte und aller ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf

Gottesdienste in St. Laurentius-Kirche Walsdorf

Sonntag 6. 7.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag 13. 7.

11.00 Uhr Gottesdienst im Festzelt des Seniorenheimes – 10 Jahre Seniorenheim

Sonntag 20. 7.

9.30 Uhr Gottesdienst in der Vereinshalle an der Kläranlage – 30 Jahre Aurachtaler

Sonntag 27. 7.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Gesangverein – 130 Jahre Gesangverein

Kindergottesdienste

Sonntag, 6. Juli, 20. Juli (nur im Gemeindehaus) und 27. Juli um 9.30 Uhr

Tauftage

Samstag, 5. Juli um 14.30 Uhr

Sonntag, 3. August und 14. September, jeweils um 11.00 Uhr

Gottesdienst im Altenheim

Mittwoch, 16. Juli um 11.00 Uhr

Gruppen und Kreise:

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig im Gemeindehaus treffen. Nähere Einzelheiten können Sie im Pfarramt erfragen (Tel. 09549-242).

Dienstags um 19.30 Uhr Kirchenchor-Probe

Mittwochs um 20.00 Uhr Posaunenchor-Probe

Dienstag, 8. Juli um 14.00 Uhr Seniorenkreis mit Herrn Apotheker Dollinger: „Fit im Alter – fit im Kopf“.

Junge Gemeinde

Dienstags: Kinderchor „Praise-Kids“

Freitags: Bubenjungschar „Die Racker“

Sozialstation der Diakonie:

Das Leistungsangebot der Sozialstation der Diakonie Aurachtal mit Sitz in Walsdorf steht unter dem Leitwort: Pflegen – Helfen – Beraten – „Kirche unterwegs zu Ihnen“.

In der Sozialstation finden Pflegebedürftige durch qualifizierte Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, die gerne in den häuslichen Bereich kommen, eine umfassende Betreuung. Die Pflegekräfte kümmern sich auch um die pflegerischen, medizinischen und hauswirtschaftlichen Alltagssorgen und sehen auch eine seelsorgerliche Begleitung als selbstverständliche Aufgabe.

Für die Diakoniestation im Aurachtal ist nach wie vor Schwester Doris Leibold als Altenpflegerin und Ansprechpartnerin zuständig.

Die Sozialstation der Diakonie Aurachtal ist „rund um die Uhr“ unter folgenden Telefonnummern erreichbar: **0179-8838357 oder 0951-955110.**

Pfarrbüro:

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr.

Kindergarten Arche Noah, Zum Steinigt 2

Die Bevölkerung wird herzlich eingeladen zum Kindergarten-Sommerfest am Sonntag, 6. Juli ab 14.00 Uhr.

Mit dem Spruch für Juli wünsche ich Ihnen Gottes Segen:

Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir.

Ps. 139,5

Pfr. Wolfgang Stefan

Bücherei Walsdorf

Wir sind für Sie und für Euch da zu den bekannten Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Dienstag 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Die Bücherei ist während der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar unter Nr. 0175-4534517.

Auf Ihren und Euren Besuch in der Bücherei freut sich

das Bücherei-Team

Kirchengemeinde Trabelsdorf, Juli 2008

Gottesdienst in Trabelsdorf:

Jeden Sonn- und Feiertag um 9.30 Uhr in der Michaelskirche.

Am Sonntag, 6. 7. 08 findet das Seefest der evangelischen Kirchengemeinde Trabelsdorf statt.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl / an den Weihern, unterhalb „Altes Kurhaus“ (bei schlechter Witterung in der Kirche), anschließend Frührschoppen.

Ab 14.00 Uhr Festbetrieb am See.

Monatsspruch:

Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir.

Psalm 139,5.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Udo Bruha

Vereinstermine Stegaurach

B-Junioren der JFG Steigerwald erhalten Trikotsatz von E.ON Bayern

Schon 1.400 Trikotsätze von E.ON Bayern für die Fußball-Jugend

E.ON Bayern setzt auch in diesem Jahr sein Engagement im Jugendfußball fort. Künftig jubeln noch mehr Mannschaften im Trikot des Energiedienstleisters. Mit dabei ist jetzt auch die Juniorenmannschaft der JFG Steigerwald e.V. Im Beisein des Ersten Bürgermeisters, Siegfried Stengel, und des 1. Vorsitzenden, Steffan Seidler überreichte Ralf Schwarz, Ansprechpartner für E.ON Bayern die neue Spielkleidung an die jungen Sportler. Zu Stande kam diese Aktion, zu einem durch die Bewerbung für einen Satz Trikot durch den 1. Vorsitzenden, Steffan Seidler und zum anderen wurde die gute Zusammenarbeit von E.ON Bayern mit den Gemeinden Stegaurach und Burgebrach honoriert.

Bereits 1.400 Jugendmannschaften hat E.ON Bayern mit neuer Spielkleidung ausgestattet. Die Vergabe der Trikotsätze erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Fußballverband unter den im Verband organisierten Vereinen. Der Energieleister will damit einen Beitrag zur Förderung des regionalen Breitensports leisten und mithelfen, das Engagement der ehrenamtlichen Übungsleiter, Trainer und Betreuer zu unterstützen. Als regional verwurzelter Unternehmen trage man auch Mitverantwortung für das Soziale, kulturelle und sportliche Leben im Freistatt. Gesellschaftliches Engagement, so Schwarz, sei bei E.ON Bayern kein leeres Wort, sondern ein Markenzeichen.



Unternehmertreffen

Das nächste Unternehmertreffen findet am Montag, den 14. 7. 08 um 19.00 Uhr im Landgasthof Windfelder am See statt.

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e. V. Stegaurach

Schießzeiten:

Erwachsene: Mittwoch, Samstag 19.00 Uhr – 22.00 Uhr
Jugend: Donnerstag 18.30 Uhr – 20.30 Uhr

Samstag, 5. 7. 2008:

Beginn des Königsschießens – letzter Schießtag hierzu ist der 1. 10. 2008.

Außerdem können weiterhin noch die Vereinsmeister sowie das Hauptschießen geschossen werden.

Vorschau:

Samstag, 2. 8. 2008 bis einschl. Mittwoch, 27. 8. 2008 **SOMMER-PAUSE** des Schießbetriebes.

Wanderfreunde Aurachtal e. V. 84 Stegaurach

Veranstaltung : Volkswanderung

12./13. Königsberg, 12./13. Pegnitz, 12./13. Eisingen, 19./20. Gänheim, 19./20. Katschenreuth.

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

Maurer- und Bauhandwerkerzunft Stegaurach

Samstag, 5. 7. 2008:

Um 17.00 Uhr Einholen und Aufstellen des Kirchweihbaumes beim Gasthof Windfelder mit der Mühlendorfer Blasmusik.

Freitag, 11. 7. 2008:

Ausschusssitzung um 19.30 Uhr im Gasthaus Windfelder.

Sonntag, 20. 7. 2008:

Einladung zum Zunftfest im Windfelder-Garten. Beginn 15.00 Uhr mit Musiker Werner Scheer.

FFW Debring

13. 7. 10.00 Uhr Übung – lange Schlauchstrecken
18. 7. 19.00 Uhr 2. Kegeln mit den Gartenfreunden Stegaurach im Clemens-Fink-Zentrum

Reservistenkameradschaft Aurachtal

Mittwoch, 2. 7. 2008

Monatsversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Hümmer

Samstag, 19. 7. 2008

Bootsfahrt mit der RK Bug, Beginn ca. 10 Uhr, im Anschluss gemütlicher Nachmittag/Abend auf dem Gelände der RK Bug, Biwak möglich; Abbau Sonntagmorgen, evtl. Frühschoppen.

Voranzeige:

Samstag, 2. 8. 2008

Kellerfest im „Hümmer-Wäldla“ ab 17 Uhr

VdK-OV Stegaurach

Der VdK-OV Stegaurach wurde vor 60 Jahren begründet.

Die Vorstandschaft des Ortsverbandes lädt alle seine Mitglieder, derzeitigen und ehemaligen Vorstände und Betreuer sehr herzlich zum Mitfeiern ein. Mit einem Festgottesdienst in unserer Pfarrkirche am

Sonntag, den 27. Juli 2008 um 10 Uhr

beginnt der offizielle Teil des Festaktes.

Anschließend lädt die Vorstandschaft Mitglieder und Gäste ins Josefsheim ein zu einem verlängerten Frühschoppen mit Weißwurstessen, fröhlichem Umtrunk und geselligem Beisammensein.

Bürgernahe Liste Stegaurach

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 23. Juli 2008, 19.30 Uhr

Brauereigaststätte Müller in Debring (Nebenzimmer) mit Rückblick und Neuwahlen.

Gäste sind herzlich willkommen.

Gartenfreunde Stegaurach

18. 7. 2. Kegelaabend mit der Feuerwehr Debring. Ab 19.00 Uhr in der Sportanlage der Gehörlosen in Bamberg.

JU Stegaurach

Am **Samstag, 19. Juli** wollen wir uns um 18 Uhr bei der Familie König zum Pizzabacken und -essen treffen. Anmeldung bitte telefonisch bei den Königs (0951-500523) oder Markus Schüttke (0951-2968353).

Sportclub Mühlendorf

Samstag, 5. 7. 08

17.00 Uhr Sportclub – StT. Maisei

Samstag, 12. 7. 08

17.00 Uhr STT. Theinheim – Sportclub

Samstag, 19. 7. 08

17.30 Uhr Sportclub – StT. Weipelsdorf

Samstag, 26. 7. 08

17.00 Uhr Sportclub – FCN-STt. Reundorf

Krieger- und Soldatenkameradschaft Mühlendorf und Umgebung

12. 7. 08, 17.00 Uhr, Mühlendorf

Fahrt zum Altmainweinfest nach Sand am Main; Abfahrt am Vereinslokal Dorn, Fahrtpreis: 5,- Euro.

FFW Stegaurach e. V.

Termine für die Aktiven:

5. 7. 08: Übung der Aktiven, Beginn 17.00 Uhr, Feuerwehrhaus
26. 7. 08: Atemschutzausbildung am Standort, Beginn 17.00 Uhr

Termine für die Jugendfeuerwehr:

12. 7. 08: Übung der Jugendgruppe, Beginn 17.00 Uhr, Feuerwehrhaus

Termine für die Kinderfeuerwehr:

5. 7. 08: Treffen der Kinderfeuerwehr, Beginn 15.00 Uhr, Feuerwehrhaus

Vorankündigung:

13. 9. 08: Tagesausflug nach Bamberg. Als Programm sind folgende Punkte geplant: Abmarsch ca. 9.30 Uhr Kirche/Rathaus, Führung durch die Katakomben im Stephansberg um ca. 11.30 Uhr, anschließend Zeit für eine kleine Mittagspause und zur freien Verfügung. Stadtführung um ca. 14.00 Uhr oder 14.30 Uhr, danach Marsch zum Räuberessen (ca. 17.00 Uhr). Änderungen vorbehalten! Preise werden noch ermittelt und bekannt gegeben. Anmeldung bei Alois Bogensperger (Tel. 0951-29300).

Freiwillige Feuerwehr Mühlendorf

Aktive:

5. 7. um 17.00 Uhr Übung zur Leistungsprüfung.
Weitere Übungen in Absprache mit GF.

Stammtisch „Die Glotzbachlerchen“

Wirtshausmusik mit Robert im Gasthaus Windfelder am See, 11. 7. 2008, Beginn: 18.00 Uhr, Eintritt frei.

Spielvereinigung Stegaurach e. V. 1945

4. – 7. Juli 2008 Stegauracher Kirchweih auf der Aurachtalsportanlage, Programm siehe gesonderte Anzeige.

Samstag, 5. 7. 2008

ab 10.00 Uhr Jugendturnier der E-Junioren mit
TSV Hirschaid, DJK Schnaid/Rothensand, ASV Naisa,
TSV Burgebrach, SV Walsdorf, SpVgg Stegaurach.

14.15 Uhr: U 15 JFG Steigerwald – Post SV Bamberg

Wir begrüßen auf der Aurachtalsportanlage den Aufsteiger in die Regionalliga 1. FC Eintracht Bamberg mit ihrem Trainer Christoph Starke und spielen gegen diese Mannschaft.

16.00 Uhr: SpVgg Stegaurach 1 – 1. FC Eintracht Bamberg

Sonntag, 6. 7. 2008:

ab 10.00 Uhr Jugendturnier der F 1 Junioren mit DJK Ampferbach, SV Ober-/Unterharnsbach, TSV Burgebrach, SV Waizendorf, SpVgg Stegaurach I und SpVgg Stegaurach II. 13.15 Uhr: U 17 JFG Steigerwald – DJK Don Bosco Bamberg
Wir begrüßen den TSV Kirchehrenbach mit ihrem Trainer Friedel Petersik.
15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach II – TSV Kirchehrenbach

Die Gymnastikabteilung der SpVgg Stegaurach informiert:

Montag

Walking und Nordic-Walking 8.30 Uhr – 9.30 Uhr ab Birkacher Wald mit Carmen Schmuck, Tel. 2970110.

Mutter/Vater/Großeltern-Kindturnen-Kurs ab 1 1/2 Jahren in der Aurachtal-Halle mit Tanja Schmitt.

Kinderturnen ab 3 Jahren 16.30 Uhr – 17.15 Uhr

Kinderturnen ab 5 Jahren 17.15 Uhr – 18.00 Uhr

beides in der Aurachtal-Halle mit Elke Hoch-Hupfer, Tel. 53827.

Wirbelsäulengymnastik 18.00 Uhr – 19.00 Uhr im Vereinsheim mit Doris Ramer, Tel. 290919.

Fit und Fun 19.00 Uhr – 20.00 Uhr im Vereinsheim mit Sabine Biesecker, Tel. 09502-1015.

Dienstag

Orientalischer Tanz, Anfänger 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Orientalischer Tanz 19.15 Uhr – 20.45 Uhr

beides im Vereinsheim mit Barbara Wagner, Tel. 09502-1060.

Ski- und Konditionsgymnastik 20.15 Uhr – 21.15 Uhr in der Aurachtal-Halle mit Doris Ramer, Tel. 209019.

Mittwoch

Fit in den Tag 9.00 Uhr – 10.00 Uhr im Vereinsheim mit Margot Scheer, Tel. 2970110.

Bauch – Beine – Po 19.00 Uhr – 20.00 Uhr im Vereinsheim mit Margot Scheer, Tel. 2970110.

Donnerstag

Walking und Nordic-Walking 18.00 Uhr – 19.00 Uhr ab Parkplatz Aurachtal-Halle mit Margot Scheer, Tel. 2970110. Bei Interesse bitte vorher anrufen, da die Startzeit saisonal variiert.

Jazz für Kinder ab 9 Jahren 18.30 – 19.15 Uhr

Jazz für Kinder ab 13 Jahren 19.15 Uhr – 20.00 Uhr

Jazz für Erwachsene 20.15 Uhr – 21.15 Uhr im Vereinsheim mit Claudia Steblein, Tel. 296351.

Wir laden Sie ein, in den von Ihnen ausgewählten Stunden probeweise mitzumachen, Info-Nr. 2970110.

Sportverein Waizendorf 1969 e. V.

Vorbereitungsspiele der 1. Mannschaft für die Saison 2008/09 in der Kreisklasse Gruppe 3:

- So., 6. 7. 2008 17.00 Uhr SV Waizendorf – SV Hallstadt
- So., 13. 7. 2008 17.00 Uhr SV Waizendorf – DJK Gaustadt
- Sa., 19. 7. 2008 17.00 Uhr SV Waizendorf – TSC Bamberg
- So., 20. 7. 2008 12.00 Uhr DJK Tüschenger. – SV Waizendorf

Für unsere Kinderturngruppe suchen wir dringend eine(n) Übungsleiter(in). Interessenten(innen) bitte melden bei 2. Vorsitzenden Norbert Dürbeck, Tel. 0951-296161.

Kreuzschuher Runde e. V.

20. 7. 2008 – Teilnahme bei den Wettkämpfen am Mühlbachfest der Mühlendorfer Blasmusik. Alle Vereinsmitglieder sind zum Mühlbachfest recht herzlich eingeladen.

KAB Stegaurach

Mittwoch, 16. 7. 2008, 18.00 Uhr Treffpunkt Am Anger in Debring. Anschließend **Betriebsbesichtigung der Brauerei Müller: „Wie entsteht das Bier?“**. Nach der Besichtigung gemütliches Beisammensein im Biergarten.
Alle Interessierten und Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Musikverein Mühlendorf

Wir laden herzlich ein ...
Mühlbachfest in Mühlendorf am 19. und 20. Juli 2008
Festbereich:
Mühlenbräu-Keller, Neukreuth- und Falkenstraße

Wir bieten an:

- Viel Musik: garantiert LIVE
- Viel Spaß und Unterhaltung:
- Viel Gutes für Leib und Seele:

Vereine-Meisterschaft: „Die Mühlbach-Champions“

Wir freuen uns: Auf Ihr/Euer Kommen!
Schirmherr Matth. Metzner und Musikverein Mühlendorf

Vereinstermine Walsdorf

Freiwillige Feuerwehr Erlau

26. Juli – Kellerfest am Schindholzweg.
Die Veranstaltung beginnt um 17.00 Uhr.

Gesangverein Walsdorf e. V.

Der Gesangverein Walsdorf e. V. feiert am 27. 7. 08 sein 130jähriges Jubiläum.

Den genauen Programmablauf entnehmen Sie den ausgehängten Plakaten. Wir würden uns über eine rege Teilnahme der Bevölkerung freuen. Unsere Feierlichkeiten mit dem dazugehörigen Rahmenprogramm finden im Saal und/oder im Hof unseres Vereinslokals, dem Weißen Lamm, statt.

Die Vorstandschaft

30 Jahre „Aurachtaler Blasmusikverein Walsdorf e. V.“ vom 18. – 20. Juli 2008

in der Halle des Ortskulturrings in Walsdorf.

Freitag, 18. Juli 08:

- Ab 19 Uhr Festbetrieb mit „Gesangverein Walsdorf“ und „Brass-Friends“, Musicalauszüge aus „Jona“.
- Ab 20.30 Uhr „AuA“ und ab 22 Uhr „Secand Hand“.

Samstag, 19. Juli 08:

- Ab 19 Uhr Festbetrieb, **Karibische Nacht mit „Tutti Frutti“**, des weiteren mit Gästen und Tanzeinlagen.

Sonntag, 20. Juli 08:

- 9.00 Uhr ökumenischer Festgottesdienst, danach Fröhliches mit dem „**Posaunenchor Walsdorf**“.
- Ab 12.00 Uhr **Spanferkel vom Grill**
- 13.30 Uhr „**Bläserklasse**“ und „**Mini-Bigband**“ des MV Walsdorf
- 14.00 Uhr **Verleihung des „Junior-Award 2008“** durch den Nordbayerischen Musikbund
- 14.00 Uhr „**Musikverein Bischberg**“
- 16.30 Uhr „**Musikverein Schönbrunn**“
- 18.30 Uhr „**Volkstanzgruppe Lonnerstadt**“
- Ca. 18.45 Uhr böhmischer Abend mit „**Reinhold Stärk & Das Böhmisches Feuer**“

BFV-Ferien-Fußballschule 2008 in Walsdorf

Auch in diesem Jahr bietet der Bayerische Fußball-Verband (BFV) dezentral wieder seine im Vorjahr erfolgreich durchgeführten BFV-Ferien-Fußballschulen in ganz Bayern an. In den Sommerferien können fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen zwischen 8 und 14 Jahren vom 4. – 8. 8. 2008 in Walsdorf gezielt ihrem Hobby nachgehen. Das Angebot richtet sich an alle Nachwuchskicker, die neue Tricks lernen und einfach Spaß am Spiel haben wollen. Das Ganze unter Leitung qualifizierter Trainer, welche die Kinder vor Ort täglich von 9 bis 17 Uhr betreuen. Für Mittagessen, Obst und ausreichend Getränke ist gesorgt, zusätzlich erhalten die Teilnehmer eine hochwertige adidas-Ausrüstung (Trainings-Shirt, kurze Trainingshosen, Stutzen und Ball) sowie eine Trinkflasche. Dies alles bietet der BFV zum Preis von 179 Euro (Geschwisterkinder zahlen 159 Euro). Kinder und Jugendliche, die Mitglieder in einem Fußball-Verein des BFV sind, sind automatisch versichert. Weitere Veranstaltungsorte, Infos und die Anmeldung finden Sie im Internet unter www.bfv.de (Ferien & Freizeit).

Veranstaltungshinweis:

BFV-FERIEN-FUSSBALLSCHULE 2008 in Walsdorf vom 4. – 8. 8. 2008. Mehr Infos unter www.bfv.de (Ferien und Freizeit).

FST Erlau

30 Jahre Fußballstammtisch Erlau vom 5. – 6. Juli 2008 am Sportplatz (Kreuzschuher Straße).
Schirmherr: 1. Bürgermeister Heinrich Faatz.

Samstag, 5. 7.

ab 13.00 Uhr: „Spiel ohne Grenzen“ mit den befreundeten Stammtischmannschaften
17.30 Uhr: Siegerehrung mit Pokalverleihung
ab 18.00 Uhr: Stimmungsabend mit dem „**Maintal-Duo**“

Sonntag, 6. 7.

ab 14.00 Uhr: „Spiel ohne Grenzen“ mit den Walsdorfer Ortsvereinen
16.30 Uhr: Siegerehrung mit Pokalverleihung
ab 17.00 Uhr: Unterhaltungsmusik mit der Band „**AUA**“

Wir verwöhnen Sie an beiden Tagen mit Kaffee und selbst gebackenem Kuchen sowie Spezialitäten vom Grill und verschiedenen Gerichten. Jeden Abend herrscht **Barbetrieb**. Die gesamte Bevölkerung aus nah und fern ist herzlichst eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Walsdorf

Aufruf

Die Jugend der Freiwilligen Feuerwehr Walsdorf veranstaltet am Samstag, den 19. Juli 2008 innerhalb des Ortsbereichs Walsdorf eine **Altpapiersammlung**. Wir bitten die Bevölkerung, an diesem Tag das Altpapier gebündelt bis 8.00 Uhr an den Gehsteigen zur Abholung bereitzustellen. Der Erlös dieser Aktion kommt der Jugendarbeit der FF Walsdorf zugute. Für Ihre Unterstützung bereits jetzt vielen Dank.